

Ausgabe 2
2015

punktum.
betonbauteile



Betonfertigteile. Betonwaren. Betonwerkstein.

Editorial	3
Technik	4
+ Position Datensätze für Betonfertigteile in der ÖKOBAUDAT	4
Wirtschaftspolitik	17
+ Position Folgen des EuGH-Urteils – ein Lösungskonzept	18
Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit	20
Recht	23
Aus- und Weiterbildung	25
Veranstaltungen	28
Herausgeber	30
Impressum	35

► Service

Informationen, Dokumente und Webseiten möglichst schnell und unkompliziert aufrufen – mit QR-Codes und bit.ly-Links unterstützen wir Sie dabei. Mittels QR-Codes können Sie Informationen auf Ihrem Smartphone scannen während bit.ly überlange Internetlinks von Dokumenten und Unterseiten einer Webseite auf eine angemessene Länge kürzt. Dieses dient auch der Lesbarkeit im Heft.

Information und Position – auf den Punkt gebracht.

Liebe Branchenpartner der Hersteller von Betonfertigteilen, Betonwaren und Betonwerkstein,
liebe Mitglieder unserer Verbände,

der Zustrom von Flüchtlingen, deren Unterbringung und Integration beherrscht in den letzten Monaten die Medien und wird uns noch auf Monate und Jahre beschäftigen. Ob dieser Zustrom langfristig Vorteile bringt, wird sehr kontrovers diskutiert. In zwei Aspekten kann er auch für unsere Branche positive Auswirkungen haben.

Die akute Problematik, Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen, verschärft die in den Ballungsräumen schon bestehende Wohnungsnot, die wir mit dem breiten Aktionsbündnis „Impulse für den Wohnungsbau“ anprangern. Selbst in dem aktuellen Bericht der „Baukostensenkungskommission“ der Bundesregierung werden staatliche Abgaben, Vorschriften und Normen als Kostentreiber genannt, die zugunsten eines vermehrten kostengünstigen Wohnungsbaus einzuschränken sind.

Aufgabe unserer Industrie ist es, auch nachhaltige Lösungen in Betonfertigteilen zu entwickeln und anzubieten, damit nicht nur Containerdörfer und Leichtbauten in Holz entstehen. Erste Projekte sind bereits in der Entwicklung.

Zum zweiten kann der Zustrom von Flüchtlingen auch zur Entlastung des Arbeitsmarkts beitragen. Auch unsere Branche sucht händeringend nach Auszubildenden und Fachkräften, die auf dem heimischen Arbeitsmarkt nicht mehr zu rekrutieren sind. Erste Erleichterungen sind in Bezug auf den Zugang zu Ausbildungsverhältnissen und Arbeiterlaubnissen von staatlicher Seite bereits geschaffen worden.

Der Beitrag "Beschäftigung von Flüchtlingen" in dieser Ausgabe gibt Ihnen dazu Informationen. Ihre Verbände und das von Ihnen getragene Berufsförderungswerk unterstützen Sie gerne.

Thomas Loders

Thomas Loders
Geschäftsführer BetonBauteile Bayern



Was Sie erwarten können.

Die technische Gremienarbeit für die Betonfertigteilindustrie findet hauptsächlich in den produktgruppenspezifischen Fachvereinigungen statt. Produktgruppen, für die es keine spezielle Fachvereinigung gibt, werden durch technische Mitarbeiter in den regionalen Fach-

verbänden abgedeckt. Insgesamt wird im technischen Bereich in rund 80 externen Gremien mitgearbeitet. Das Ziel der technischen Arbeit ist es, die Herstellung und Anwendung von Betonfertigteilen und Betonwaren technisch sinnvoll, möglichst einfach, modern und wirtschaftlich sicherzustellen.

Über aktuelle technische Entwicklungen auf nationaler sowie internationaler Ebene, Entwürfe und Ergebnisse aus der Normungsarbeit sowie interessante Veröffentlichungen und Veranstaltungen berichten wir hier unter der Rubrik „Technik“.

10 Jahre Umweltproduktdeklaration in Deutschland.



Wer sich mit dem Thema Nachhaltiges Bauen näher auseinandersetzt, kommt um die Bezeichnung EPD (Umweltproduktdeklaration - Environmental Product Declaration) nicht herum. Diese drei Buchstaben stehen für ein Informationssystem über die Umweltwirkungen von Bauprodukten. In Deutschland federführender Anbieter eines EPD-Programmes ist das Institut Bauen und Umwelt e. V. in Berlin (IBU). Die Mitglieder des IBU haben sich vor mehr als 30 Jahren dem Ziel verschrieben, die Umweltwirkungen von Bauprodukten transparent zu machen und neutrale Informationen über alle Lebensphasen eines Bauproduktes von der Ressourcenentnahme

bis zur Deponierung oder Wiederverwendung zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2005 wurden die ersten zwei EPDs veröffentlicht. Inzwischen sind es über 1.000 EPDs, die für 10.000 Produkte verlässliche ökobilanzielle Datensätze liefern.

Dazu gehören auch mehrere EPDs für Betonfertigteile: Sechs EPDs für Betone verschiedener Druckfestigkeitsklassen von C20/25 bis C50/60 enthalten die Ökobilanzdaten für alle in Deutschland hergestellten Normalbetone zur Verwendung für Bauteile des üblichen Hochbaus, Tief- und Ingenieurbaus. Sie gelten sowohl für Betone, die im Fertigteilwerk hergestellt und verwendet werden als auch für solche, die als Transportbeton in die Werke oder auf die Baustelle geliefert werden. Deklariert wurde jeweils ein Kubikmeter Beton.

Weitere EPDs decken spezielle Betonfertigteilprodukte ab. Nachfolgend ein Überblick:

- Beton C20/25 bis C50/60 – nationaler Branchenschnitt (2013)
- Betonlichtschächte – gültig für sechs Firmen (2012)
- Leichtbetonmauersteine – gültig für vier Firmen (2013)
- Spannbeton-Fertigteildecken – firmenspezifisch (2015)

Die Umweltproduktdeklarationen des IBU werden auf bau-umwelt.de veröffentlicht. Nach Fertigstellung einer EPD kann eine Veröffentlichung der Daten in der öffentlichen Baustoffdatenbank ÖKOBAUDAT des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) auf oekobaudat.de erfolgen. Die Daten stehen damit den Anwendern für die verschiedenen Gebäudezertifizierungssysteme zum Beispiel des Bundes oder der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen kostenfrei zur Verfügung.



Position.

Datensätze für Betonfertigteile in der ÖKOBAUDAT

Mit der ÖKOBAUDAT bietet der Bund eine Baustoffdatenbank an, die allen Interessierten, insbesondere aber den Anwendern von Gebäudezertifizierungssysteme freizugängliche und in der Regel durch Dritte verifizierte Ökobilanzdaten für Bauprodukte und Prozesse zur Verfügung stellt.

Sie ist im Jahre 2008 im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesbauministerium in Zusammenarbeit mit der Baustoffindustrie entstanden und in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und verbessert worden.

Insbesondere in den Anfängen waren alle Beteiligten daran interessiert, Daten für möglichst viele Produktbereiche vorhalten zu können. Während dieser Zeit wurden auch Datensätze für verschiedene Betonfertigteile - ohne Beteiligung der Industrie - erarbeitet und in die Datenbank aufgenommen. Die mangelnde Praxisbeteiligung zeigt sich

einerseits durch die unrealistische Auswahl von Produkten (1 m² Fertigteildecke mit einer Dicke von 40 cm) oder mit zum Teil technisch falschen Annahmen (Treppenlauf aus Beton C12/15).

Mit der Fertigstellung der Umweltproduktdeklaration für Konstruktionsbetone wurden aktuelle und erstmalig verifizierte Ökobilanzdaten für Beton bereitgestellt - gleichermaßen für Transportbeton und Betonfertigteile. Um ein Betonbauteil auf Gebäudeebene bilanzieren zu können, ist der Bewehrungsanteil jeweils zusätzlich zu berücksichtigen.

Durch die Bereitstellung von Umweltproduktdeklarationen für jeweils einen m³ Beton stehen für alle konstruktiven Betonfertigteile Umweltinformationen zur Verfügung.

Betonfertigteile-Datensätze aus den Anfängen der ÖKOBAUDAT, die nicht im Rahmen einer EPD-Erstellung verifiziert wurden und nur einen Minimalausschnitt der gesamten Produktpalette abbilden, sind wenig sinnvoll und sollten nicht verwendet werden.

Informationen zur Bauregelliste und zum EuGH-Urteil.

Die Landesbauordnungen schreiben vor, dass die von den obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder durch öffentliche Bekanntmachung eingeführten technischen Regeln zu beachten sind.

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) hat die Aufgabe, die technischen Regeln für Bauprodukte und Bauarten in den Bauregellisten A und B sowie Liste C aufzustellen und im Einvernehmen mit den obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder bekannt zu machen. Das DIBt überarbeitet die Listen jährlich und veröffentlicht sie in den DIBt-Mitteilungen bzw. auf dibt.de, der Homepage des DIBt.

Die neuen Bauregellisten 2015/2 und die bestehenden Listen der Technischen

Baubestimmungen werden vorläufig weiter vollzogen. Das bedeutet, dass die in den Listen genannten Bauprodukte auf Antrag weiterhin allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen als Nachweis für die Erfüllung der bauaufsichtlichen Anforderungen erteilt werden können. Nach den derzeitigen Vorstellungen der Gremien der Bauministerkonferenz werden Zulassungsanträge in diesem Bereich für allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen noch bis zum 31. Januar 2016 entgegengenommen.

In einem weiteren Schritt ist geplant, die Bauregelliste B Teil 1 und sonstige Zusatzanforderungen an harmonisierte Bauprodukte in anderen Regelwerken bis zum 15. Oktober 2016 vollständig aufzuheben. Die weiterhin national für erforderlich gehaltenen Anforderungen sollen spätestens zu diesem Zeitpunkt auf Bauwerksebene (bauwerksbezogene Anforderungen) konkretisiert werden. Für die über diesen Zeitpunkt

hinaus geltenden Zulassungen werden nach diesem Konzept gesetzliche Übergangsregelungen geschaffen. Mit diesen soll, soweit derzeit absehbar, erreicht werden, dass die fortgeltenden Zulassungen bis zum Ende ihrer Geltungsdauer noch als Nachweis für bauordnungsrechtliche Anforderungen herangezogen werden können.

Als Nachweis kommt an Stelle der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung aber insbesondere auch eine Europäische Technische Bewertung (Art. 19 Abs. 1 Bauproduktenverordnung) in Betracht. Dabei ist zu beachten, dass die ETA in Zukunft möglicherweise als einzige Nachweismöglichkeit verbleibt.

Die vorstehenden Ausführungen geben den derzeitigen Beratungs- und Erkenntnisstand des DIBt wieder. Wir werden erneut informieren, sobald die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der EuGH-Entscheidung feststehen.

Quelle: www.dibt.de

Toleranzen und Passungsberechnungen für Betonfertigteile.

Der Betonfertigteilbau bietet aufgrund der Werksfertigung und der damit verbundenen hohen Qualität beste Voraussetzungen für ein passgerechtes Bauen. Hierfür müssen allerdings einige Grundlagen beachtet werden. Das überarbeitete Merkblatt „Toleranzen und Passungsberechnungen für Betonfertigteile“ der Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V. (FDB) gilt für die Planung, Herstellung und Ausführung von Bauwerken aus Betonfertigteilen. Wesentliche Inhalte sind den einschlägigen Regelwerken entnommen und auf die speziellen Belange des Betonfertigteilbaus angepasst. Das Merkblatt enthält unter anderem Regelungen und Hinweise zu folgenden Themen:

- Herstellungstoleranzen
- Montagetoleranzen
- Toleranzen für Bauwerke
- Toleranzen von Einbauteilen und Verbindungsmitteln
- Statisch-konstruktive und sonstige materialabhängige Toleranzen
- zeit- und lastabhängige Verformungen
- Fugen
- Passungsberechnungen
- Prüfungen im Werk und auf der Baustelle

Darüber hinaus werden Beispiele für Passungsberechnungen, zum Beispiel für die Ermittlung der Fugenbreite von Fassadenplatten vorgestellt.

Toleranznormen

Für Toleranzen im Hochbau sind insbesondere zwei Normen zu beachten:

- DIN 18203-1:1997-04 Toleranzen im Hochbau – Teil 1: Vorgefertigte Bauteile aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton
- DIN 18202:2012-12 Toleranzen im Hochbau

Allgemeine Herstellungstoleranzen für Betonfertigteile sind in DIN 18203-1 angegeben. Diese Norm wurde zwar aus formalen Gründen vom DIN aus dem aktiven Normenbestand genommen, da sie dem Anwendungsbeereich der europäischen Produktnormen entgegensteht. Der Inhalt von DIN 18203-1 und somit deren Toleranzwerte entsprechen jedoch weiterhin dem Stand der Technik.

Betonfertigteile fallen mit dem Einfügen in das Bauwerk in den Anwendungsbeereich der DIN 18202. Die Anforderungen in DIN 18202 sind material- und bauartunabhängig und schließen auch Vermessungs- und Montagetoleranzen ein. Eine wesentliche Aufgabe von DIN 18202 ist somit die Sicherstellung der Passung des Gesamtbauwerks sowie die Regelung der Schnittstellen zwischen einzelnen Gewerken und Bauabschnitten.

Toleranznormen sind nicht für ästhetische Anforderungen oder für die Beurteilung des optischen Erscheinungsbildes eines Bauteils oder Bauwerks erarbeitet worden, sondern für den rein technischen Aspekt des pass- und funktionsgerechten Zusammenfügens von Bauteilen. Grenzwerte und geeignete Ausgleichsmaßnahmen zur Erzielung optischer und ästhetischer Anforderungen, die über die rein technischen Anforderungen hinausgehen, sind daher im Einzelfall zu vereinbaren.

Passungsberechnungen

In Toleranznormen sind Grenzwerte für Einzelbauteile festgelegt, mit deren Einhaltung die erforderliche Passung aller Bauteile im Bauwerk nicht automatisch sichergestellt wird. Um das Zusammenfügen von Bauteilen zu gewährleisten und die erforderlichen Fugenbreiten festzulegen, sind Passungsüberlegungen anzustellen bzw. Passungsberechnungen durchzuführen.

Es gibt verschiedene Methoden für Passungsberechnungen, zum Beispiel im FDB-Merkblatt Nr. 6 (siehe oben) oder in „Toleranzen im Hochbau“ von Ralf

Ertl (erschienen im Rudolf Müller Verlag, 2013). Folgender Ansatz aus dem FDB-Merkblatt liefert für das Bauen mit Betonfertigteilen erfahrungsgemäß hinreichend genaue Ergebnisse:

$$\delta_{comb} = \delta_{max} + \sqrt{\sum(\delta_i)^2}$$

- mit δ_{comb} Gesamtkonstruktionstoleranz
- δ_{max} maximale Toleranz in der gesamten Prozesskette
- δ_i jede sonstige Toleranz in der Prozesskette

Bei Passungsberechnungen müssen nicht nur die Herstellungsgenauigkeiten der Fertigteile selbst, sondern auch Vermessungs- und Ausführungsungenauigkeiten des Rohbaus berücksichtigt werden. Eine Vernachlässigung der Ungenauigkeiten der Vorgängergewerke darf nur dann erfolgen, wenn zum Beispiel für die Festlegung der Fugen zwischen Fassadenplatten nach Erstellung des Rohbaus ein Aufmaß durchgeführt und dieses Aufmaß bei der Produktion der Fassadenplatten berücksichtigt wird. Da dies einen erheblichen Einfluss auf den Bauablauf hat, ist die Durchführung solcher Maßnahmen im Vorfeld sorgfältig mit allen Beteiligten abzustimmen.

DGUV-Branchenregel für Betonfertigteile.



Rainer Sturm_pixelio.de

Auf Anregung der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) und des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), entsteht zurzeit unter dem Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) eine neue DGUV-Branchenregel „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Herstellung von Betonfertigteilen und -steinen“.

Mit diesem Leitfaden sollen die hohen Unfallzahlen der Branche - mancher Unfall sogar mit tödlichem Ausgang - reduziert werden.

Alle Landesverbände und Fachvereinigungen der Betonfertigteilindustrie wurden mittlerweile angeschrieben und um Unterstützung und Begleitung bei der Erstellung der Branchenregel gebeten, um auch praxisgerechte Lösungen einzubringen. Interessierte melden sich bitte bei den Geschäftsstellen Ihrer Verbände oder direkt bei Thomas Loders, BetonBauteile Bayern, loders@steine-erden-by.de.

Nach derzeitiger Planung soll die Branchenregel folgende vier Bereiche umfassen:

- Großflächige Betonfertigteile (vor allem Umlaufanlagen)
- Rohre und Schächte
- Betonwaren
- Betonsteine und -platten

Derzeit wird an Teil 1 „Großflächige Betonfertigteile“ gearbeitet. Es ist geplant, diesen Teil bis Ende 2016 fertigzustellen.

Normen und Regelwerke.

DIN EN 771-3:2015-11

Festlegungen für Mauersteine - Teil 3: Mauersteine aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen)

Die Europäische Norm legt die Merkmale und Leistungsanforderungen für Mauersteine aus Beton mit dichten und/oder porigen Zuschlägen fest, die vorwiegend in tragendem oder nichttragendem Mauerwerk einschließlich üblichen Mauerwerks, Verblendmauerwerk oder Sichtmauerwerk in Bauwerken des Hoch- oder Tiefbaus verwendet werden.

Die darin beschriebenen Mauersteine eignen sich für alle Arten von Mauerwerk einschließlich einschaligen Mauerwerks, des Außenmauerwerks von

Schornsteinen, zweischaligen Mauerwerks, Trennwänden, Stützmauern und Untergeschossen. Sie dienen dem Brand-, Wärme-, Schallschutz sowie der Schallabsorption.

Die Norm beschreibt die Anforderungen, zum Beispiel an Festigkeit, Rohdichte, Maßgenauigkeit und darüber hinaus ist die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) des Produkts nach dieser Europäischen Norm festgelegt, ebenso wie die Kennzeichnung der erfassten Produkte.

Diese Europäische Norm legt weder genormte Größen für Mauersteine aus Beton noch Sollmaße oder Winkel für Formsteine aus Beton fest. Sie gilt nicht für geschosshohe Tafeln, Steine für die Auskleidung von Rauchabzügen oder Steine zur Herstellung von feuchtesperrenden Schichten. Sie gilt nicht für Steine mit einem Wärmedämmstoff, der auf die Seiten des Steins, die Feuer ausgesetzt sein können, aufgebracht ist.

Gegenüber DIN EN 771-3:2011-07 wurde das gesamte Dokument aktualisiert und der Anhang ZA vollständig überarbeitet und den Regelungen der Bauproduktenverordnung angepasst.

Quelle: NaBau

DIN EN 771-5:2015-11

Festlegungen für Mauersteine - Teil 5: Betonwerksteine

Die Europäische Norm legt die Merkmale und Leistungsanforderungen für Betonwerksteine fest, die vorwiegend für tragendes und nichttragendes Sicht- oder Verblendmauerwerk in Bauwerken des Hoch- und Tiefbaus verwendet werden. Diese Steine sind für alle Arten von Schichtenmauerwerk oder unregelmäßigem Mauerwerk einschließlich einschaligen Mauerwerks, zweischaligen Mauerwerks, Trennwänden, Stützmauern und Außenmauerwerk von Schornsteinen geeignet. Sie können dem Brandschutz, dem Wärmeschutz und dem Schallschutz dienen.

Diese Norm gilt für Betonwerksteine, die so durch Gießen oder Pressen her-

gestellt werden, dass sie Naturstein ähneln, wobei die Oberflächen von Betonwerksteinen glatt oder strukturiert, zum Beispiel durch Formen, Spalten, Waschen, Sprengen oder Stocken hergestellt und mit gleichen oder unterschiedlichen Ansichten gestaltet sind. Die Norm gilt für Mauersteine, die einheitlich aus dem gleichen Beton hergestellt sind und für solche, deren seitliche Außenwandungen aus anderen Betonmischungen bestehen. Sie gilt nicht für Mauersteine, deren Außenseiten mit dekorativen Bekleidungen beklebt sind. Mauersteine, die den Anforderungen von EN 771-3 entsprechen, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Diese Norm legt die Anforderungen, zum Beispiel an Festigkeit, Rohdichte, Maßgenauigkeit und Aussehen fest. Ferner werden die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) und die Kennzeichnung der von dieser Europäischen Norm erfassten Produkte festgelegt. Diese Europäische Norm gilt nicht für geschosshohe Tafeln, für Mauersteine für die Auskleidung von Rauchabzügen, für Steine mit aufgeklebten, dekorativen Bekleidungen und nicht für Produkte zur Herstellung feuchtesperrender Schichten. Sie legt keine genormten Größen für Betonwerksteine und keine Sollmaße oder Winkel für Formsteine fest. Diese Europäische Norm gilt nicht für Steine mit einem Wärmedämmstoff, der auf die Seiten des Steins, die Feuer ausgesetzt sein können, aufgebracht ist.

Gegenüber DIN EN 771-5:2011-07 wurde das gesamte Dokument aktualisiert und der Anhang ZA vollständig überarbeitet und den Regelungen der Bauproduktenverordnung angepasst.

Quelle: NaBau

DIN EN 1991-1-3/A1:2015-12

Eurocode 1 - Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen - Schneelasten

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Änderung von DIN EN 1991-1-3. Diese bezieht sich im Wesentlichen auf die Modifizierung der Festlegungen hin-

sichtlich der Formbeiwerte für Schneelasten auf Dächern. DIN EN 1991-1-3 selbst enthält Grundsätze für die Bestimmung der Werte für Schneelasten für die Berechnung und Bemessung von Hoch- und Ingenieurbauten. DIN EN 1991-1-3 gilt nicht für Bauten in einer Höhe von mehr als 1.500 m. Ratschläge für die Behandlung von Schneelasten für Höhen über 1.500 m können im Nationalen Anhang angegeben werden.

Quelle: NaBau

DIN EN 12390-11:2015-11

Prüfung von Festbeton - Teil 11: Bestimmung des Chloridwiderstandes von Beton - Einseitig gerichtete Diffusion

Diese Europäische Norm legt ein Verfahren zur Bestimmung der einseitig gerichteten instationären Diffusion und der Oberflächenkonzentration von Chlorid bei konditionierten Probekörpern aus Festbeton fest. Dieses Prüfverfahren ermöglicht die Bestimmung des Chlorideindringens bei einer bestimmten Altersstufe, um zum Beispiel die Betongüte durch Vergleichsprüfungen einzustufen. Da der Widerstand gegen Chlorideindringen von der Alterung einschließlich der Auswirkungen fortschreitender Hydratation abhängt, kann sich auch die entsprechende Einstufung mit dem Alter ändern.

Dieses Prüfverfahren gilt nicht für Beton mit Oberflächenbehandlungen, zum Beispiel mit Silanen, und ist unter Umständen nicht auf Beton, der Fasern enthält, anwendbar.

Die Norm ersetzt DIN SPEC 1176 (DIN CEN/TS 12390-11). Genaueres zu den vorgenommenen Änderungen siehe bit.ly/1SoAUUK

Quelle: NaBau

DIN EN 14388:2015-12

Lärmschutzvorrichtungen an Straßen - Vorschriften

Die Norm legt die Anforderungen an folgende Lärmschutzvorrichtungen an Straßen fest: Lärmschutzwände, Beklei-

dungen, Straßenüberdeckungen und Wandaufsätze. Diese Vorrichtungen können sowohl akustische als auch tragende Elemente umfassen. Dabei besteht die hauptsächliche Funktion eines akustischen Elements darin, eine Lärmschutzvorrichtung mit Schalldämmung, Schallbeugung und/oder Schallabsorption zur Verfügung zu stellen. Die hauptsächliche Funktion eines tragenden Elements besteht darin, akustische Elemente zu stützen oder zu verankern. Beide sind Teile einer Lärmschutzvorrichtung, die an Straßen verwendet wird.

In Abhängigkeit von der Ausführung der Lärmschutzvorrichtung können tragende Elemente getrennt von akustischen Elementen geprüft werden. Sie können aus verschiedenen Werkstoffen gefertigt sein, für die bestimmte Normen in Übereinstimmung mit den nachstehend beschriebenen Angaben anzuwenden sind. Einige der Werkstoffe können gefährliche Stoffe enthalten, aus diesem Grund müssen sämtliche Werkstoffe angegeben werden.

Die Norm legt die wesentlichen Merkmale von Lärmschutzvorrichtungen an Straßen und die entsprechenden Evaluierungsverfahren fest, und sie spezifiziert die Festlegungen zur Evaluierung von Konformität und Kennzeichnung. Sie behandelt akustische und nichtakustische Eigenschaften sowie das Langzeitverhalten, nicht jedoch Aspekte wie etwa Beständigkeit gegen Vandalismus oder Anforderungen an das äußere Erscheinungsbild. Dieses Dokument behandelt keine Straßenbeläge oder die Luftschalldämmung von Häusern.

Gegenüber DIN EN 14388:2005-10 und DIN EN 14388 Berichtigung 1:2008-09 wurde die Norm an die überarbeiteten Fassungen von DIN EN 1793-2 und DIN EN 1793-6 angepasst, die nun für die Messung der Luftschalldämmung spezifiziert sind und der Anhang ZA gemäß der Bauproduktenverordnung überarbeitet.

Quelle: NaBau

Norm-Entwürfe.

DIN EN 845-2/A1:2015-11

Festlegungen für Ergänzungsbau- teile für Mauerwerk - Teil 2: Stürze

Dieser europäische Norm-Entwurf legt Anforderungen an vorgefertigte Stürze für Stützweiten bis höchstens 4,50 m aus Stahl, dampfgehärtetem Porenbeton, Betonwerksteinen, Beton, Mauerziegeln, Kalksandsteinen, Natursteinen oder aus einer Kombination dieser Baustoffe fest. Dieser Norm-Entwurf gilt nicht für Stürze aus Beton oder Stahl nach EN 1090-1, EN 12602 beziehungsweise EN 13225, sofern zutreffend. Vorgefertigte Stürze können entweder vollständige Stürze oder der vorgefertigte Teil eines bauseits zu ergänzenden Sturzes sein.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 005-06-01 AA "Mauerwerksbau, SpA zu CEN/TC 125, CEN/TC 125/WG 7, CEN/TC 125/WG 8, CEN/TC 250/SC 6 und ISO/TC 179" im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) verantwortlich.

Über entwuerfe.din.de sind Stellungnahmen bis zum 23. Dezember 2015 möglich.

Quelle: NaBau

Gremienarbeit.

CEN TC 229/WG 1 und WG 4 Vor- gefertigte Betonerzeugnisse

Working Group (WG) 1 von CEN TC 229 befasst sich im Wesentlichen mit der Produktnormung für konstruktive Betonfertigteile. Bei der letzten Sitzung am 10. November 2015 wurde über den Stand der Überarbeitung des Anhanges ZA der harmonisierten Normen diskutiert und aus den Task Groups (TG) berichtet, die für spezielle Produkte verantwortlich sind:

- TG 1 Hohlplatten
- TG 4 Deckenplatten
- TG 5 Balkendecken mit Zwischenbauteilen

In der WG 4 Allgemeine Regeln wurde im Anschluss an die Sitzung der WG 1 über den Stand der A1-Änderung der EN 13369 Allgemeine Regeln für Betonfertigteile gesprochen. Weitere Themen waren der Technical Report (CEN TR) „Lifting and handling devices“ sowie das Thema Dauerhaftigkeit. Deutscher Vertreter in beiden Working Groups ist Mathias Tillmann (FDB).

BBS AA Technik und Normung

Die Herbstsitzung des Arbeitsausschusses (AA) Technik und Normung des Bundesverbandes Baustoffe – Steine und Erden e. V. (BBS) fand am 2. November 2015 in Berlin statt. In großer Runde wurde schwerpunktmäßig über die Folgen des EuGH-Urteils vom 16. Oktober 2014 diskutiert. In diesem Rahmen wurde zum einen der Entwurf zur Überarbeitung der Musterbauordnung vorgestellt und Fragen der Mitglieder für die öffentliche Anhörung gesammelt. Zum anderen wurden Möglichkeiten besprochen, wie zum Beispiel über so genannte Anforderungsdokumente und Herstellererklärungen die Lücke im Zusammenhang mit bisher bestehenden zusätzlichen Anforderungen an harmonisierte Bauprodukte geschlossen und dies gegebenenfalls durch ein Zeichen dokumentiert werden könnte. Die nächste Sitzung findet am 25. Mai 2016 in Berlin statt.

FGSV AA 6.6 BG Lärmarme Pflasterbefestigungen

Die Bearbeitergruppe (BG) "Lärmarme Pflasterbefestigungen" des Arbeitsausschusses 6.6 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) befasste sich auf ihrer Sitzung am 21. Oktober 2015 mit einem Textentwurf für die Beschreibung der Anforderungen an Planung, Ausführung und Erhaltung von Lärmarmen Pflasterdecken zur Aufnahme in die einschlägigen Regelwerke des Straßenbaus, vornehmlich in die ZTV Pflaster-StB und in die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS). Tags zuvor fand dazu ein vorbereitendes Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern der BG und der Bundesanstalt für Straßenwesen

(Bast) statt. Dabei wurden auf Basis eines vom Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V. (SLG) vorbereiteten Papiers die Weichen für die Umsetzung der umfangreichen von der SLG durchgeführten Untersuchungen zu lärmarmen Pflasterdecken in den Straßenbau-Regelwerken gestellt. Die Beratungen zu den Anforderungen an lärmarme Pflasterdecken werden innerhalb der Gremien der FGSV im November 2015 und im April 2016 fortgeführt. SLG-Vertreter im Gremium sind Stephan Steffen und Dietmar Ulonska.

CEN TC 178/WG 1 Pflastersteine, Platten und Bordsteine aus Beton



In der ersten Sitzung nach rund dreijähriger Pause am 16. Oktober 2015 wurden die Entwürfe zu den Normen EN 1338, EN 1339 und EN 1340 aus dem Zeitraum 2012/2013 präsentiert. Diese waren bereits um eine Reihe von redaktionellen Änderungsvorschlägen, die noch aus dem Zeitraum 2012/2013 stammten, ergänzt. Die Durchsicht der Papiere bis einschließlich Abschnitt 8 führte zur Aufnahme weiterer redaktioneller Änderungen.

Ein Vorschlag aus Belgien für ein neues work item, nämlich die Erstellung einer Norm für haufwerksporige Betonpflastersteine, wurde ebenso abgelehnt, wie ein zweiter Vorschlag aus Belgien, der die Normung von Fugenmaterialien für gebundene und ungebundene Beläge beinhaltete.

Ein Vorschlag der Vertreter des Vereinigten Königreichs sah vor, gefügedichte Pflastersteine/Platten mit durchgehenden Löchern, zum Beispiel Rasengittersteine, in den Anwendungsbereich von EN 1338/EN 1339 zu integrieren. Auch dieser Vorschlag wurde mehrheitlich ab-

gelehnt. 2012 hatte man sich entscheiden, den Anwendungsbereich deutlicher zu fassen und dabei die vorherbeschriebenen Produkte nicht zum Gegenstand der EN-Normen zu machen. Nach ausführlicher Beratung darüber, ob nach Überarbeitung der Dokumente das UAP-Verfahren oder das Formel Vote-Verfahren eingeleitet werden sollte, entschied man sich für die erste Lösung. Da die Dokumente bereits 2012/2013 inhaltlich weitgehend abgestimmt wurden und technische Änderungen grundsätzlich nicht mehr beraten werden sollen, sah man in dieser Entscheidung den schnellstmöglichen Weg zu Neufassungen der bereits über 10 Jahre alten Normen.

Nächste Schritte: Nach Einarbeitung der besprochenen redaktionellen Änderungen in alle drei Dokumente werden diese den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Es besteht die Möglichkeit, weitere redaktionelle Änderungen vorzuschlagen, die bei der nächsten Sitzung beraten werden. Zudem wird bei der nächsten Sitzung die Beratung der Anhänge, insbesondere Anhang ZA, auf der Tagesordnung stehen. Die nächste Sitzung findet am 15. Januar 2016 statt.

Deutsche Vertreter im Gremium sind Dr. Jörg Rickert (VDZ) und Dietmar Ulonska (SLG).

CEN TC 250/SC 2/WG 1 Eurocode 2 - Coordination and Editorial Panel

Am 15. und 16. September 2015 fand in Berlin eine Sitzung der für die Überarbeitung des Eurocode 2 zuständigen WG 1 statt. Es wurde über den Stand der Arbeiten der so genannten Project Teams informiert, die von der Europäischen Kommission beauftragt sind, die Umsetzung des politischen Auftrags (Mandat M/515) voranzutreiben. Darüber hinaus wurde über die Reduzierung der national festzulegenden Parameter sowie über Bewehrungs- und Konstruktionsregeln beraten. Deutscher Vertreter im Gremium ist Mathias Tillmann (FDB).

Literatur.

FDB-Merkblatt über Toleranzen und Passungsberechnungen für Betonfertigteile überarbeitet

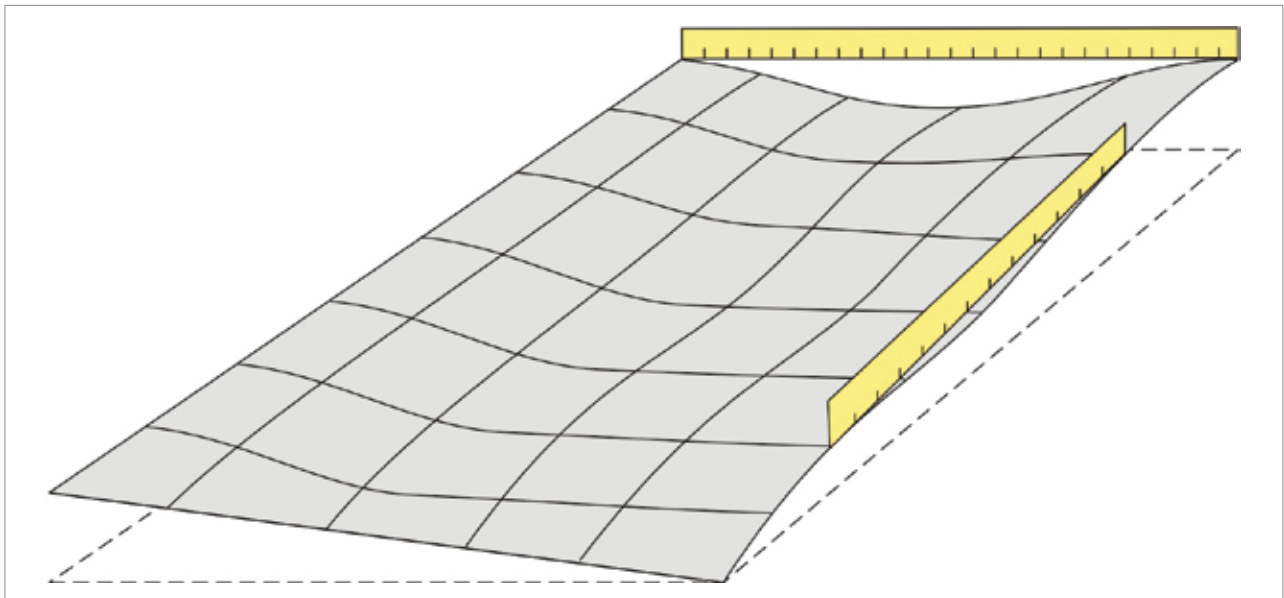
Die FDB-Arbeitskreise Konstruktion und Werkleiter haben das FDB-Merkblatt Nr. 6 über Toleranzen und Passungsberechnungen für Betonfertigteile (09/2015) intensiv überarbeitet, an den aktuellen Stand der Technik angepasst und um umfassende Anhänge mit Beispielen zu Fugen am Auflager, Fugenbreiten und Maßkontrollen ergänzt. Das Merkblatt gilt für die Planung, Herstellung und Ausführung von Bauwerken aus Betonfertigteilen. Wesentliche

Inhalte sind den einschlägigen Regelwerken entnommen und auf die speziellen Belange des Betonfertigteilbaus angepasst.

Überlegungen zu Toleranzen sind insbesondere für das Bauen mit Betonfertigteilen von großer Bedeutung. Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Maßen sind im Bauwesen unvermeidbar. Um das pass- und funktionsgerechte Zusammenfügen von Bauwerken und Bauteilen des Roh- und Ausbaus ohne Nacharbeiten zu ermöglichen, ist die Einhaltung von Toleranzen erforderlich. Diesem komplexen Thema trägt die FDB auch im Umfang der aktualisierten Fassung Rechnung: Sie ersetzt das Merk-

blatt aus 06/2006, das zwei Seiten umfasste. Der Inhalt des neuen Merkblatts liefert nun auf 36 Seiten Informationen zu Begriffen und Definitionen, Maßabweichungen, optischen und ästhetischen Anforderungen, zeit- und lastabhängigen Verformungen, Passungsberechnungen, Prüfungen, Normen, technischen Regelwerken sowie drei Beispiele.

Kostenloser Download des Merkblattes Nr. 6 auf [fdb-fertigteilbau.de](https://www.fdb-fertigteilbau.de)
Siehe auch Beitrag auf Seite 6.



Ebenheitsabweichungen eines Bauteiles

FDB-Musterzeichnungen als Planungshilfe

Seit neuestem sind die FDB-Musterzeichnungen auf der Internetseite [fdb-fertigteilbau.de](https://www.fdb-fertigteilbau.de) als eigenständiges Modul im Bereich FDB-Planungshilfen hinterlegt. Die FDB-Musterzeichnungen der Fertigteilelemente Deckenplatte, Spannbetonbinder, Stütze sowie die Verlegezeichnung (alle als pdf-Dateien) wurden mit dem CAD-Programm Strakon 2015 vom FDB-Fördermitglied DICAD Systeme GmbH

aus Köln erstellt; sie basieren auf dem Eurocode 2. Ob Detailzeichnungen, Elementzeichnungen, Hinweise auf Vermaßung, Toleranzen, Einbauteile, Übersichtszeichnungen – die dazugehörige Broschüre, die Hinweise und Anmerkungen gibt, die in den Musterzeichnungen zeichnerisch umgesetzt wurden – ist eine musterhafte Planungshilfe, die für das Bauen mit Betonfertigteilen genutzt werden kann. In engem Zusammenhang mit den Musterzeichnungen steht das FDB-Merkblatt Nr. 5: Checkliste für das Zeichnen von Betonfertigteilen, das

ebenfalls auf der Homepage heruntergeladen werden kann.

FDB-Sonderdruck aus dem Beton-Kalender 2016

Ein Auszug aus dem Beton-Kalender und eines der wichtigsten und umfangreichsten Standardwerke für den modernen, innovativen und leistungsfähigen Betonfertigteilbau ist das Buch „Bauen mit Betonfertigteilen“, das in einer komplett überarbeiteten neuen Auflage vorliegt.

Schon die erste Auflage wurde von der Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V. (FDB) als Sonderdruck veröffentlicht, da die Autoren seit Jahrzehnten eng mit der FDB verbunden sind. Herr Dr. Alfred Steinle hat als Obmann des „FDB/DBV-Gemeinschaftsarbeitskreises Konstruktion“ viele Jahre lang die Arbeit der FDB unterstützt. Sein Nachfolger bei der Firma Züblin, Herr Dr. Hubert Bachmann, hat neben einer Vielzahl weiterer ehrenamtlicher Tätigkeiten auch gerne die Obmannschaft in dem gleichen Arbeitskreis übernommen und steht der FDB als Vorstandsmitglied und fundierter Berater in allen Fragen des Betonfertigteilbaus zur Seite. Als Co-Autor konnte Herr Mathias Tillmann, technischer Geschäftsführer der FDB aus dem großen Fundus schöpfen und somit dem Werk neue Impulse verleihen. Die FDB nimmt die Gelegenheit wahr, die neue Auflage (2016) wieder als Sonderdruck zu veröffentlichen. Der letzte Sonderdruck aus dem Beton-Kalender erschien 2009. Die Bestellung ist auf fdb-fertigteilbau.de möglich.



Bauen mit Betonfertigteilen, Sonderdruck aus dem aktuellen Beton-Kalender

Nachhaltiges Bauen mit ultra-hochfestem Beton

Ultra-hochfester Beton ist die wesentliche Innovation im Betonbau der letzten Jahrzehnte. Seine stahlähnliche Druckfestigkeit von über 150 MPa und sein äußerst dichtes Gefüge ohne Kapillarporen ermöglichen es, wesentlich filigranere, materialsparendere und zugleich noch dauerhaftere Betonbauwerke zu bauen. Ein Schwerpunktpro-

gramm der Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) koordiniert durch die Universität Kassel beschäftigt sich in den Jahren 2005 bis 2013 mit noch offenen Fragen zu ultra-hochfestem Beton. In 33 Projekten, die an 26 universitären und industriellen Forschungsinstituten bearbeitet wurden, konnten praktisch alle noch offenen Fragen wissenschaftlich beantwortet werden. Die Projekte gliedern sich in drei Bereiche:

- Werkstoffliche Grundlagen, zum Beispiel Eigenschaften mit klinkerarmen Bindemittelsystemen, Optimierung des Mischprozesses, Werkstoffverhalten im jungen Alter
- Materialmodelle: zum Beispiel mehraxiale Festigkeit, Spannungs-Dehnungs-Zeitverhalten, Ermüdungsverhalten
- Konstruktive Grundlagen und Anwendungen, zum Beispiel Trag- und Nachbruchverhalten von Stützen, Spannbetontträger, Lokale Lasteinleitung, Fügen von Fertigteilen



Nachhaltiges Bauen mit ultra-hochfestem Beton
Schriftenreihe Baustoffe und Massivbau der Universität Kassel, Heft 22
Herausgeber: Prof. Dr.-Ing. habil. M. Schmidt, Prof. Dr.-Ing. E. Fehling
Auflage 2014, 812 Seiten, gebunden, (durchgehend zweisprachig deutsch/englisch)
ISBN 978-3-86219-480-3
79,00 Euro
kassel university press

DBV-Heft 32 „Qualitätssicherung beim Planen und Bauen – Anforderungen und Empfehlungen“

Ergänzend zum DBV-Merkblatt „Qualität der Planung“ (Fassung Februar 2015) veröffentlicht der Deutsche Beton- und Bautechnik-Verein E. V. (DBV) das DBV-Heft 32 „Qualitätssicherung beim Planen und Bauen – Anforderungen und Empfehlungen“. Die auf zahlreichen Praxisbeispielen basierenden Beiträge wurden von den Arbeitskreismitgliedern des DBV-Merkblatts „Qualität der Planung“ erarbeitet. Die ersten Beiträge des DBV-Hefts 32 befassen sich mit Fragen von Planungsstruktur und -inhalten, über die bereits zu Projektbeginn nachgedacht werden sollte, wie zum Beispiel die Bedarfsplanung als Projektvorphase oder Grundlagen für die Beauftragung von Planungsleistungen.

Anschließend werden Anforderungen und Methoden für eine strukturierte Projektrealisierung erläutert. Beiträge über die Definition von sinnvollen Anforderungen an die Ausführungsplanung und Beispiele für eine Qualitätssicherung durch Planprüfung auf der Baustelle runden das Themenspektrum ab.

Mit den ausgewählten Themen wendet sich das DBV-Heft 32 an Bauherren, Investoren und Auftraggeber, planende und überwachende Architekten und Ingenieure, Fachplaner sowie bauausführende Unternehmen.

Themenübersicht:

- Struktur, Qualität und Vollständigkeit der Planung – Die HOAI als Maßstab für Umfang und Abnahme von Planungsleistungen?
- Die Bedarfsplanung im Bauwesen – Grundlage für erfolgreiches Planen und Bauen
- Kommunikation über alle Schnittstellen – Anforderungsprofil Planaustausch und CAD
- Methoden und Arbeitsmittel für die Planungscoordination und Projektrealisierung
- Planungsqualität mit System – Anwen-

derung der Potential Failure Mode and Effects Analysis (FMEA) für hochwertig genutzte Weiße Wannen

- Leistungs- und Tätigkeitsbeschreibung Technische Ausrüstung (TA)
- Mindestanforderungen an die Ausführungsplanung – Was braucht die Baustelle?
- Qualitätssicherung durch Planprüfung am Beispiel von Schal- und Bewehrungszeichnungen



DBV-Heft 32 „Qualitätssicherung beim Planen und Bauen – Anforderungen und Empfehlungen“
Fassung Juli 2015, 85 Seiten, A4, broschiert,
42,80 Euro für DBV-Mitglieder, 85,60 Euro für Nichtmitglieder, jeweils zzgl. Versandkosten

Weitere Informationen und Bestellung bei Petra Rohde, Tel. 030 236096-44, rohde@betonverein.de sowie unter bit.ly/1MGaj5J

DBV-Merkblatt Sichtbeton in neuer Auflage erschienen

Der Deutsche Beton- und Bautechnik-Verein E. V. (DBV) und der Verein Deutscher Zementwerke e. V. (VDZ) haben die dritte Fassung des gemeinsamen DBV/VDZ-Merkblattes „Sichtbeton“ herausgegeben. Das redaktionell überarbeitete Merkblatt berücksichtigt aktuelle Erkenntnisse, Forschungsergebnisse und die mit den vorherigen Auflagen gewonnenen Erfahrungen und gibt den derzeitigen Stand der Technik wider.

Die maßgebliche Änderung dieser Ausgabe betrifft die formelle Fassung der Tabelle 2 „Merkmale der Anforderungen gemäß Tabelle 1“. Jedoch wurden in Tabelle 2 keine inhaltlichen Veränderungen gegenüber der Vorgängerversion vorgenommen. Die Tabelle ist in ihren technischen Vorgaben zusammengefasst. Den praktischen Gegebenheiten angepasst wurden die Schalungshautklassen in Tabelle 3.

Die Philosophie dieses Merkblattes besteht darin, den Dialog und die Kommunikation der an der Bauaufgabe Beteiligten durch Systematisierung und Klassifizierung der unterschiedlichen Anforderungen an Sichtbeton zu fördern. Die Tabelle 1 des Merkblattes hat deswegen unmittelbare Auswirkungen auf die Planung, die Ausschreibung, die Stoffauswahl, die Preisfindung sowie auf die Ausführung. Die Zielgruppen des Merkblattes sind Auftraggeber, Architekten, Planer, Bauunternehmer, Bauüberwacher und Baustoff- und Bauhilfsstofflieferanten, denen mit diesem Merkblatt ein zusammenhängendes Rüstzeug für Planung, Ausschreibung, den Bau und die Beurteilung von Sichtbetonflächen an die Hand gegeben wird.



DBV-Merkblatt Sichtbeton
3. aktualisierte Auflage 2015, 53 Seiten, A5, broschiert
32,00 Euro

Weitere Informationen und Bestellung bei Petra Rohde, Tel. 030 236096-44, rohde@betonverein.de sowie unter bit.ly/1MGaj5J

DBV-Heft 35 „Korrosion der Bewehrung im Bereich von Trennrissen nach kurzzeitiger Chlorideinwirkung“

Der Deutsche Beton- und Bautechnik-Verein E. V. (DBV) hat mit dem neuen Heft 35 „Korrosion der Bewehrung im Bereich von Trennrissen nach kurzzeitiger Chlorideinwirkung“ einen Bericht zum gleichnamigen DBV-Forschungsvorhaben 292 vorgelegt. Die Forschungsarbeiten wurden an der RWTH Aachen durchgeführt.

Zum Hintergrund: Hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der Tragstruktur eines Parkbaus sind Risse im Stahlbeton von wesentlicher Bedeutung. Denn in gerissenen Bereichen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Chloride aus Tausalz auch bei kurzzeitiger Einwirkung in die Risse eingedrungen sind und zur Korrosion der Bewehrung geführt haben können. Bei der Erarbeitung des aktuellen DBV-Merkblattes „Parkhäuser und Tiefgaragen“ (2. überarbeitete Ausgabe September 2010) wurde von dem Erkenntnisstand ausgegangen, dass bei kurzen Einwirkzeiten – das Merkblatt spricht hier von maximal einer Wintersaison – in der Regel nicht mit standsicherheitsrelevanten Korrosionsschäden der Bewehrung zu rechnen ist. Daraus wird die Empfehlung abgeleitet, dass alle Risse immer kurzfristig und dauerhaft unmittelbar nach der Winterperiode zu schließen sind, sodass eine weitere Chlorid- und Feuchtezufuhr verhindert wird. In der Fachwelt wurde diese Empfehlung immer wieder hinterfragt, da keine dokumentierten Untersuchungen dazu vorlagen, ob und inwieweit das Schließen der Risse nach einer Wintersaison mit Chlorideintrag tatsächlich zu einer für die Dauerhaftigkeit und Standsicherheit unkritischen Bauwerksituation führt.

In dem vorliegenden Bericht kommen die Forscher nun zu dem Ergebnis, dass „die Schädigung – genauer die Abtragsrate – nach der Rissverpressung auf ein unschädliches bzw. vernach-

lässigbares Maß herabfällt“. Dies führt zu der Erkenntnis, dass „die Gesamtschädigung am Stahl aus der Beaufschlagungsphase und den 15 Monaten danach in den meisten Fällen nicht als kritisch bezüglich der Tragfähigkeit einzustufen ist.“ Damit kann die vorgenannte im DBV-Merkblatt ausgesprochene Empfehlung, also Risse kurzfristig nach deren Auftreten dauerhaft zu schließen, als hinreichend abgesichert angesehen werden. Das DBV-Heft 35 bietet hierzu entsprechende Hintergrundinformationen.



DBV-Heft 35 „Korrosion der Bewehrung im Bereich von Trennrissen nach kurzzeitiger Chlorideinwirkung“
Fassung Juni 2015, 36 Seiten, A4, broschiert
21,40 Euro für DBV-Mitglieder, 42,80 Euro für Nichtmitglieder, jeweils zzgl. Versandkosten

Weitere Informationen und Bestellung bei Petra Rohde, Tel. 030 236096-44, rohde@betonverein.de sowie unter

➔ bit.ly/1MGaj5J

Veranstaltungen.

15. Grünes Fachseminar BETON + GRÜN



Die gemeinsam vom Verband der Begrünungs-System Hersteller e. V. (VBSH) und dem Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V. (SLG) organisierte Fachveranstaltung fand am 3. September 2015 in Berlin und am 8. Oktober 2015 in Karlsruhe statt.

Rund 70 Teilnehmer aus den Bereichen Stadtplanung sowie Garten- und Landschaftsbau informierten sich zum Thema Stadtbaum und sein Umfeld. Dabei wurden fundierte und praxisnahe Vorträge mit Einblicken in aktuelle Forschungsergebnisse geboten. Ziel des von einer Fachausstellung begleiteten Seminars war die Vermittlung von fachgerechtem Planen und Ausführen von Verkehrsflächen mit Baumbestand.

Bei seiner Begrüßung gab Peter Bott (VBSH) einen Einblick in die Neuheiten aus dem Regelwerk der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsplanung (FLL).

Die grüne Stadt aus der Sicht einer Biologin beschrieb im Anschluss Dr. Martina Rehnert von der Universität Stuttgart-Hohenheim. Warum Bäume ein langes Gedächtnis haben, erläuterte eindrucksvoll Mark Pommnitz vom Sachverständigenbüro Leitsch aus Erfurt. Das neue Merkblatt für Pflasterdecken und Plattenbeläge (M FP) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) stellte Professor Carsten Koch von der Technischen Hochschule Köln vor. Hierbei hob er insbesondere die Änderungen und Neuerungen gegenüber der Vorgängerfassung hervor. Den rechtlichen Teil der Veranstaltung, der heute bei fast keinem Fachseminar fehlen darf, übernahm Uwe Liebheit, Vorsitzender Richter am OLG i. R., mit seinem Vortrag über aktuelle Entscheidungen aus dem Baurecht und der besonderen Betrachtung der Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik.

Das Grüne Fachseminar mit mehreren Terminen und Stationen im Jahr wird seit 2012 gemeinsam ausgerichtet vom Verband der Begrünungs-System-Hersteller (VBSH) und dem Betonverband SLG.

FDB-Mitgliederversammlung

Auf breite Zustimmung stieß der Fahrplan der Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilebau e. V. (FDB) zur Mitgliederversammlung am 25. September 2015 in Hannover. Die Mitglieder standen geschlossen hinter ihrer FDB: Jeder Beschluss der Mitgliederversammlung 2015 wurde im Einvernehmen aller gefasst.

Schwerpunkt in 2016 werden die Fort- und Weiterbildungsangebote der FDB für die Branche sein: Das Verbandsjahr startet im Januar mit dem Weiterbildungslehrgang „Betonfertigteilexperte“ am Aus- und Weiterbildungszentrum Bau in Kreuztal (siehe S. 26), gefolgt vom FDB-Klassiker „Darmstädter Betonfertigteiltage“ Ende März an der TU Darmstadt. Wieder neu ins Programm aufgenommen hat die FDB in bewähr-

ter Zusammenarbeit mit dem InformationsZentrumBeton (IZB), Regionalbüro West, ihre praxisbezogenen Architekturbeton-Seminare sowie eine Fachtagung zum konstruktiven Betonfertigteilbau. Für den Herbst sind Seminare in Bonn und Münster in der Vorbereitung.

Der seit einem Jahr amtierende FDB-Vorsitzende, Dipl.-Ing. Christian Drössler, führte in seiner Eröffnungsrede viele Gedanken, die ihn in seiner täglichen Arbeit als Hersteller von konstruktiven Betonfertigteilen beschäftigen, aus. Er griff die Themen Verzögerung des Baufortschritts am Bau mit deren Ursachen (ständige Änderungen des Bauentwurfs, mangelnde Qualität in der Vorplanung, Ingenieurmangel in der Baubranche und in den Prüfingenieurbüros, unbefriedigende Branchenlösung betreffend der Ausfallkosten, Regelungen für Schwerlasttransporte usw.) auf.

Drössler hielt ein Plädoyer für die moderne Fertigteilbauweise, die hervorragende Möglichkeiten bietet, zeitnah und zeitgerecht Baustellen zu beliefern bzw. Bauobjekte durch konsequente Planung und Ausführung in Rekordzeit zu errichten. Dies wird jedoch durch die gestrengen Rahmenbedingungen und die beschriebenen Schwierigkeiten fast zunichte gemacht. Seiner Meinung nach bietet der moderne Betonfertigteilbau für die volkswirtschaftliche Entwicklung gute Lösungen, Infrastruktur und Verkehrsplanung zu optimieren, dies insbesondere vor dem Hintergrund der fehlenden Ingenieurkapazitäten in den Behörden. Durch die Vorfertigung könnten die Zeiten für Sperrungen von Brücken und/oder Autobahnen verkürzt werden. Auch könnten mehr Teile ausgeliefert werden, wenn die Genehmigungen für Schwerlasttransporte überdacht und an den Bedarf angepasst würden und somit die Anzahl an parallel laufenden Sanierungen oder Neuerrichtungen von Bauwerken erhöht werden könnte.

"Das Bauen mit Betonfertigteilen ist effizient, kostengünstig und vor allem sicher; die Branche verfügt über jahr-

zehntelanges Know-how in der Ingenieurskunst und in der handwerklichen Ausführung." Mit diesem Memento für das Bauen mit Betonfertigteilen schloss Drössler den ersten Teil seiner Rede ab, bevor er im Weiteren auf gesellschaftspolitische Themen, die ihm ebenfalls am Herzen liegen, einging.

Traditionell gab es zur FDB-Mitgliederversammlung einen Vortragsteil im Anschluss an die verbandsinternen Regularien. Diesmal referierte Dr.-Ing. Frank Schladitz, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Universität Dresden, Fakultät Bauingenieurwesen, Institut für Massivbau, und Vertreter des C³-Vorstandes über die Projekte des C³ Carbon Concrete Composite. Danach führte der technische Geschäfts-

fürher der FDB, Dipl.-Ing. Mathias Tillmann, die möglichen Lösungen zur Problematik aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes betreffend der CE-Kennzeichnung bzw. Ü-Kennzeichnung für konstruktive Betonfertigteile aus. Spätestens hier wurde den Tagungsteilnehmern wieder bewusst, warum es so wertvoll ist, FDB-Mitglied zu sein: Ohne die mitdenkende und vorausschauende Vertretung in der nationalen und europäischen Gremienarbeit durch die FDB würde man viele wichtige Züge verpassen und manche Gleisstrecken würden in einer Sackgasse enden. Der Stadtrundgang mit Ausklang beim geselligen Abendessen in Meier's Lebenslust in Hannover rundete die FDB-Mitgliederversammlung 2015 ab.



Zur FDB-Mitgliederversammlung in Hannover gab es breite Zustimmung zum zukünftigen Fahrplan. Die Vorsitzenden und das FDB-Team freuen sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit in 2016

FDB-Arbeitskreis Fassaden auf Architektur-Tour in Berlin

„Arbeitskreis-Sitzung mal anders, wir gehen auf Architektur-Tour!“, diesem Aufruf folgten am 15. und 16. September 2015 über 30 Teilnehmer des FDB-Arbeitskreises Fassaden. Betonfertigteilfassaden zum Angucken und Anfassen und dazu Erklärungen zur Herstellung und Produktion von den am Bau beteiligten Mitarbeitern der Be-

tonfertigteilwerke ... dieser Busesausflug durch Berlin hat sich für die Mitarbeiter der Herstellerwerke und Zulieferindustrie gelohnt!

Neben der Mexikanischen Botschaft, deren Fassade durch die Oberfläche und Anordnung der Betonfertigteil-Stützen beeindruckt, dem Umweltministerium mit seiner fast sandsteinartigen - sowohl in Farbe als auch in Haptik - vorgehängten Fassade, dem Hotel Stue mit

seiner Fotobeton-Fassade auf der dem Tiergarten-Zoo zugewandten Seite und zwei Regierungsgebäuden in unmittelbarer Nähe des Berliner Reichstagsgebäudes wurden während der Architektur-Tour auch zwei Baustellen besichtigt. Ein besonderes Highlight war sicherlich die themenbezogene Führung auf der Baustelle des Berliner Schlosses. Imposant die Größe der Baustelle und der dort montierten Betonfertigteilfassadenplatten beeindruckend das Zusammenspiel von Alt (Rekonstruktion alter Schlossportale etc.) und Neu (ganze Geschosse und Gebäudeteile aus Architekturbeton-Fertigteilen).

Die Mitglieder des Arbeitskreises konnten sich ein Bild davon machen, welche handwerkliche Leistung von allen am Bau Beteiligten erbracht werden muss, um die teils riesigen (ca. 6 x 2,50 m, 5 bis 7 t) Fassadenplatten an Ort und Stelle im laufenden Baubetrieb zu positionieren und zu verankern oder wie man empfindliche Sichtbetonfertigteile während der Bauphase vor Kollateralschäden schützt.

Bereits weit fortgeschritten ist auch der Neubau der Deutschen Bank Zentrale an der Otto-Suhr-Allee. Hier werden tragende weiße Betonfertigteilfassaden dem fertigen Bürogebäude ein edles Erscheinungsbild verleihen. Auch an dieser Baustelle wird wieder herausragende Ingenieurskunst gezeigt, die durch die Serienproduktion von lediglich drei verschiedenen geformten Bauteilen nicht nur ein optisch gleichmäßiges Bauwerk bilden, sondern auch die Kosten für den Bauherren im Rahmen halten. Fugen, Anschlussdetails, Verankerungen ... alle Bauteile sind ingenieurmäßig entworfen und berechnet, im Fertigteilwerk professionell produziert und vom Fachpersonal auf der Baustelle montiert. Auch hier gilt wieder: Je genauer die Planung und Abstimmung im Vorfeld, desto geringer die Bauzeit und desto besser wird die Erwartungshaltung an das Bauwerk erfüllt.



Präzisionsarbeit: Das Montieren von großformatigen Betonfassadenplatten

11. Internationale Konferenz für Betonpflasterbefestigungen

Vom 9. bis 11. September 2015 war Dresden der Mittelpunkt der Fachwelt für Betonpflasterbefestigungen. Die 11. Internationale Konferenz für Betonpflasterbefestigungen (ICCBP 2015) fand im Congress Center Dresden und damit erstmals in ihrer 35-jährigen Geschichte in Deutschland statt.

Am Ende der Konferenz gab es angesichts der Besucher- und Aussteller-Rekordteilnahmezahlen zufriedene Gesichter. Nie zuvor kamen mehr als 650 Teilnehmer (einschließlich Aussteller) zu einer ICCBP-Veranstaltung, und nie zuvor gab es dabei eine begleitende Fachausstellung mit mehr als 60 ausstellenden Unternehmen. Obwohl Deutschland als Mutterland des Betonpflasters und der entsprechenden Herstellungstechnologie gilt, hat dieser

hohe Anspruch selbst die Veranstalter überrascht. Ein Drittel der Teilnehmer kam aus Deutschland, zwei Drittel aus insgesamt über 40 Ländern. Die stärksten ausländischen Besuchergruppen stammten aus Südkorea, Russland, Polen, Japan und China.

Das mit international anerkannten Referenten besetzte Vortragsprogramm bot den Konferenzbesuchern ein umfangreiches Angebot mit insgesamt 38 Fachvorträgen. Ob Auftraggeber, Planer, Bauausführende, Betonsteinhersteller oder Vertreter aus Forschung und Wissenschaft, die auf drei Tage verteilten sieben Vortrags-Sessions hatten für jeden Teilnehmer interessante Aspekte zu bieten. Zu den Hauptthemen gehörten Planung und Ausführung, Innovationen und Forschung, ökologische Aspekte, Erhaltung und Herstellungstechnologie. Neben den offiziellen Konferenzsprä-

chen Deutsch und Englisch wurden die Vorträge auch in die Sprachen Russisch, Chinesisch und Koreanisch simultan übersetzt.

Gut 30 weitere Beiträge wurden innerhalb der Poster-Session dargestellt. Mehr als 60 Aussteller aus dem In- und Ausland präsentierten ihre Produkte und Dienstleistungen auf einer Fläche von über 300 m². Im Außenbereich des Congress Centers an der Elbe fanden Vorführungen von Handling- und Verlegemaschinen statt. Zahlreiche Aussteller nutzten das Zusatzangebot der Organisatoren und präsentierten ihre Produkte und Lösungen anhand von Kurzvorträgen auf zwei eigens dafür eingerichteten Präsentationsbühnen. Dabei waren die Beiträge auf die Pausen des Hauptvortragsprogramms abgestimmt, sodass die Teilnehmer ihren Aufenthalt bei der ICCBP ideal gestalten konnten.

Nach dem offiziellen Abschluss des Vortragsprogramms am Nachmittag des dritten Veranstaltungstages lud die Firma Kobra Formen GmbH zu einer Werksbesichtigung nach Lengenfeld (Thüringen) ein. Die rund 70 Teilnehmer konnten modernste Fertigungsanlagen besichtigen und sich von den äußerst schlanken Produktionsprozessen überzeugen.

Das Ziel der Konferenz, der interdisziplinäre und internationale Austausch von Informationen unter allen Konferenzteilnehmern, sowie das Voranbringen der Pflasterbauweise als wirtschaftliche und nachhaltige Bauweise, wurden mit den angebotenen Themen und Events sowie durch ein hervorragendes Organisationsmanagement bestens erreicht.

Die Veranstaltung wurde von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und

Verkehrswesen, der Technische Universität Dresden, Fakultät Bauingenieurwesen, Professur für Straßenbau, und der BWi BetonWerk International gemeinsam organisiert. Zahlreiche Partner, Förderer und Sponsoren, unter anderem die Small Element Paving Technologists (SEPT), die Bundesanstalt für Straßenwesen, der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes sowie der Betonverband SLG unterstützten die Veranstaltung.

Die Internationale Konferenz für Betonpflasterbefestigungen (ICCBP) findet alle drei Jahre auf Initiative der SEPT-Group statt. Im März 2018 wird die Konferenz in Seoul, Südkorea, durchgeführt.



Die Fachvorträge waren stets gut besucht und zahlreiche Fragen aus dem Auditorium zeugten von großem Interesse der Tagungsteilnehmer



Professor Dr.-Ing. habil. Frohmüt Wellner, TU Dresden, heißt die 650 Teilnehmer der 11. Internationalen Konferenz für Betonpflasterbefestigungen in Dresden herzlich willkommen



David Smith, der Vorsitzende der SEPT Group, erteilte am Ende der letzten Vortragsveranstaltung offiziell das Mandat zur Durchführung der ICCBP 2018 an Südkorea



Die internationale Fachausstellung war insbesondere in den Vortragspausen gut besucht

Was Sie erwarten können.

Die Fachverbände und Fachvereinigungen engagieren sich in zahlreichen deutschen und europäischen Gremien, Dachverbänden und Branchenorganisationen. Ziel hierbei ist es, dort die Interessen der Hersteller von Betonbauteilen zu vertreten, wo mittelbar und unmittelbar Ent-

scheidungen vorbereitet und getroffen werden. Oftmals sind dies langjährige Prozesse und vielfach kann zur Sicherung der Herstellerinteressen nur „das Schlimmste“ verhindert werden. In jedem Fall hilft die Mitarbeit in vielen Fällen, finanzielle Mehrbelastungen für die Branchenunternehmen in

Grenzen zu halten oder ganz zu verhindern.

Über diese wirtschaftspolitische Arbeit auf deutscher und europäischer Ebene wird hier unter der Rubrik Wirtschaftspolitik berichtet.

Studie zum Sozialen Wohnungsbau veröffentlicht.

Fehlende Sozialwohnungen und ein Mangel an bezahlbaren Wohnungen, dies ist die derzeitige Situation vieler Wohnungsmärkte in Deutschland, insbesondere in Großstädten und Ballungsräumen. Mit der Einführung der Mietpreisbremse in den angespannten Wohnlagen, der Erhöhung des Wohngeldes ab 2016 sowie der Verdoppelung der Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder für den sozialen Wohnungsbau ab dem kommenden Jahr reagiert die Politik darauf. Die Maßnahmen sind zu begrüßen, werden aber nicht ausreichen, um den wachsenden Bedarf zu decken und genügend Anreize für den Neubau zu schaffen.

Laut einer aktuellen Studie des Pestel-Instituts, Hannover, die im Auftrag des Verbändebündnisses "Sozialer Wohnungsbau" erstellt wurde, müssen in den kommenden fünf Jahren rund 400.000 Wohnungen pro Jahr neu gebaut werden, nicht nur wegen des bestehenden Nachholbedarfs, sondern auch des stetig wachsenden Flüchtlingsaufkommens und der Zuwanderung aus der EU. Demnach müssen bis 2020 in Deutschland konkret jährlich rund 140.000 Mietwohnungen mehr als in 2015 gebaut werden, davon 80.000 Sozialwohnungen und 60.000 Wohnungseinheiten im bezahlbaren Wohnungsbau.

Um das Defizit zu beheben bedürfe es wirkungsvoller Anreize. Für genossen-



Die Erhöhung des Wohngeldes allein reicht nicht aus, den angespannten Wohnungsmarkt zu entlasten

schaftliche und öffentliche Wohnungsunternehmen schlägt das Institut Investitionszulagen vor, private Investoren könne man durch steuerliche, zeitlich begrenzte Vergünstigungen etwa die Wiedereinführung der Sonderabschreibung nach § 7k des Einkommenssteuergesetzes gewinnen. Nach seiner Modellrechnung müsste der Staat rund 6,4 Mrd. € pro Jahr investieren. Gleichzeitig würden durch den Bau der Wohnungen aber auch erhebliche Gelder in die Kassen von Bund, Länder und Gemeinden zurückfließen: insgesamt Steuereinnahmen in Höhe von 3,6 Mrd. €. Zudem würden die Sozialversicherungen durch ein solches „Wachstumsprogramm Sozialwohnungsbau“ knapp 950 Mio. € jährlich einnehmen.

Verbesserte Steueranreize würden auch zur mehr bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit mittleren Einkommen führen. Gefordert wird eine sachgerechte Erhöhung der Abschreibung auf 3 % sowie eine Sonder-AfA in Höhe von 1 % für bezahlbaren Neubau in Regionen mit besonders angespanntem Wohnungsmarkt geben. Damit wären Kaltmieten von durchschnittlich 7,50 Euro bis 8,00 Euro pro m² zu erreichen. Diese Förderungen

würden bei 60.000 neu gebauten bezahlbaren Wohnungen 3,22 Mrd. € pro Jahr kosten. Dem stünden jedoch Steuereinnahmen von 2,7 Mrd. € gegenüber.

Neben der Forderung nach günstigem Bauland spricht sich die Studie zudem für eine Koexistenz von Subjekt- und Objektförderung aus. So leistet beispielsweise das Wohngeld zwar einen finanziellen Ausgleich für steigende Mieten, der Mangel an Wohnraum wird aber damit nicht behoben. Die in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen wären da wesentlich effizienter. Sie sind nicht neu und werden von den Bündnispartnern der Impulse für den Wohnungsbau bereits seit einigen Jahren propagiert. Mit der Studie liegen nun aber auch konkrete Aussagen über deren monetären Auswirkungen vor. Aufgrund der aktuellen gesellschaftspolitischen Situation stehen die Chancen derzeit nicht schlecht, dass einige der Forderungen nun endlich Gehör finden.

Die Kurzfassung der Pestel-Studie können Sie unter bit.ly/1X0TUQ0 herunterladen.

Thorben Wengert_pixelio.de

Position.

Folgen des EuGH-Urteils – ein Lösungskonzept

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), wonach „Nachregelungen“ der nationalen Bauaufsichtsbehörden bei europäisch harmonisierten Bauprodukten gegen wettbewerbsrechtliche Grundsätze verstoßen, hat eine Welle an Aktivitäten seitens der Öffentlichen Hand hervorgerufen.

Es erschüttert aber auch das deutsche Verständnis von Qualität und sicherer Verwendung von Bauprodukten und ihre bisher rechtssichere Regelung über die nationalen Anforderungen an Bauprodukte in der Bauregelliste B, dokumentiert durch ein Qualitätssicherungssystem, markiert mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen). Dieses soll bis Mitte Oktober 2016 für alle CE-gekennzeichneten Bauprodukte entfallen.



Wie in punktum.betonbauteile 1-2015 berichtet, haben die Verbände der Betonfertigteil-, Betonwaren- und Mauerwerksindustrie in den vergangenen Monaten im Schulterschluss Lösungsvorschläge erarbeitet und mit dem Bundesverband Baustoffe Steine und Erden e. V. und den Verwenderepräsentanten der Bauwirtschaft wie dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. sowie dem Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e. V. diskutiert.

Die Gesprächsergebnisse machen Mut, dass der vorgeschlagene Weg ein erster Schritt zur pragmatischen Handhabung für die Mitgliedsunternehmen, für hohe Qualität und sichere Verwendung von Bauprodukten sein kann. Ungeachtet einer erforderlichen Nachjustierung der europäischen Normen kann zur Vermeidung von rechtlichen Ungewissheiten dieser Vorschlag als mögliche Übergangslösung Vertrauen schaffen. Die nachfolgende Darstellung ist aktuelle Diskussionsgrundlage eines privatrechtlichen Systems, noch nicht umgesetzt, macht aber mit der beabsichtigten Vorgehensweise vertraut:

„Qualität und sichere Verwendung von Bauprodukten in Deutschland“

Zielsetzungen

- Etablierung einer Vertrauen schaffenden Verfahrensweise, die die bisherigen nationalen zusätzlichen Anforderungen aus der Bauregelliste B, die europäisch unvollständig harmonisierte Bauprodukte ergänzen, ersetzt. Diese Verfahrensweise soll bei den Verwendern der Bauprodukte (insbesondere Bauunternehmen) als tragfähig vermittelt werden.

- Für die Hersteller der Bauprodukte soll Rechtssicherheit sowohl im Warenverkehr, als auch bei der Erfüllung nationaler Anforderungen an Bauwerke erzielt werden. Die unsichere Einführung regelmäßiger Annahmeprüfungen von Bauprodukten auf Baustellen soll zwingend vermieden werden.

- Neben der sicheren Verwendung soll die Qualität der Bauprodukte im Sinne der Zusicherung relevanter Leistungsmerkmale gewährleistet und fakultativ oder auf Kundenwunsch durch ein Zertifikat der akkreditierten Stelle nachgewiesen werden, die auch die Leistungsbeständigkeit der Produkte nach BauPVO bewertet und überprüft (Konformitätsnachweis).

- Von der Bauaufsicht soll das System akzeptiert werden.

Konzeptmodule

1. Herstellererklärung

Hierin bestätigt der Hersteller gegenüber dem Verwender des Bauprodukts, dass sein Bauprodukt nach den in Deutschland geltenden Anforderungen an Bauwerke für den in der Leistungserklärung genannten Verwendungszweck verwendet werden darf.

2. Anforderungsdokument

Im Anforderungsdokument spezifiziert der Hersteller die technischen Leistungsmerkmale des Bauprodukts zur Einhaltung der nationalen Anforderungen. Diese können sowohl in der Einhaltung ergänzender nationaler Anwendungsnormen als auch in der Einhaltung von Anforderungen aus „Bauartgenehmigungen“ (bisher unter anderem Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen) bestehen.

3. Zertifizierung

Die ordnungsgemäße Einhaltung der Anforderungen (Schritte 1. und 2.) kann in der Regel durch die akkreditierte fremdüberwachende Stelle (siehe oben) bestätigt und zertifiziert werden.

4. Kennzeichnung

Es ist vorgesehen, ein Zeichen zu vergeben, das die Einhaltung der oben genannten Systemanforderungen signalisiert und bei Verwendern Vertrauen schafft.

5. Datenbank

In einer Datenbank können Herstellererklärungen und Anforderungsdokumente bereitgehalten werden. Diese können zum Beispiel durch QR-Codes auf gelieferten Produkten elektronisch abgerufen werden.

6. Regulatives System

Im Rahmen einer ARGE der institutionellen Vertretungen der Bauprodukthersteller soll ein regelmäßiger Austausch über die Systemregeln stattfinden. Dieser

kann unter anderem Regelungen über die Vergabe des Qualitätszeichens oder die Festlegung geeigneter Anforderungsdokumente erfassen. Die inhaltliche Spezifikation der Anforderungsdokumente soll dabei nach Branchensegment individuell entwickelt und festgelegt werden können.

Es soll ausdrücklich keine administrative Schaffung von Institutionen (beispielsweise in Form eines eigenständigen Vereins) verfolgt werden, um eine kostengünstige Verfahrensweise zu ermöglichen.

Für die Mitgliedsunternehmen der einschlägigen Verbände wurden bereits Muster-Herstellerklärungen und

Muster-Anforderungsdokumente für verschiedene Produktgruppen erarbeitet.

Ungeachtet dessen steht die Systematik harmonisierter europäischer Normen, die doch zum Teil erhebliche „Harmonisierungslücken“ aufweisen, weiter insgesamt auf dem Prüfstand, wie auch in *punktum.betonbauteile* 1-2015 berichtet wurde.

Mit dem oben skizzierten Lösungsansatz soll jedoch zunächst vermieden werden, dass Annahmeprüfungen auf Baustellen erheblichen Mehraufwand und rechtliche Grauzonen für die Hersteller von Betonbauteilen entstehen lassen.



Bund startet Förderprogramm für Studentenwohnungen.

Als Reaktion auf den bestehenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Studierende und Auszubildende hat das Bundesbauministerium (BMUB) ein neues Förderprogramm für Studentisches Wohnen mit einer Fördersumme von 120 Mio. € aufgelegt. Ziel ist es, kleine, modulare Wohneinheiten mit einer Mindestgröße von 20 m² zu schaffen. Die monatliche Miete soll dabei 260 € nicht übersteigen, in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt darf diese bis zu 280 € im Monat betragen. Dabei sollen die Wohnungen flexibel sein für zukünftige Nutzungen, etwa später auch von Berufseinsteigern, Pendlern, Senioren oder auch Flüchtlingen bezogen werden können. Deshalb auch der Name „Variowohnungen“.

Die für das Vorhaben bereitgestellten Mittel stammen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung und sollen in Forschungsleistungen und anteilige Investitionsunterstützung für die Umsetzung von Innovationen fließen. Das Projekt ist sicher auch für die Unternehmen der Betonfertigteilindustrie interessant. Anträge können bis zum 30. Juni 2016 eingereicht werden. Weitere Informationen sind unter bit.ly/1OhkAEB erhältlich.

punktum.betonbauteile informiert auch die Politik.

Ein Grundanliegen von *punktum.betonbauteile* ist es, einschlägige politische Entscheidungsträger für unsere Branche über die Anliegen der meist mittelständischen Mitgliedsunternehmen zu informieren. Dazu versenden wir im zentralen Verteiler die Branchenzeitschrift nicht nur an zahlreiche Branchenpartner und ihre Dachorganisationen in Berlin, sondern auch an ausgewählte Landes-, Bundes- und Europaabgeordnete. In regelmäßigen Abschnitten werden wir diese auch um Feedback zu unseren Themen bitten.

Haben Sie als Mitgliedsunternehmen der herausgebenden Verbände eine persönliche oder unternehmerische Verbindung zu Mitgliedern des Europäischen Parlaments, zu Bundes- oder Landtagsabgeordneten? Gerne teilen wir Ihnen mit, ob diese bereits in unserem Verteiler sind oder nehmen diese auf. Sollten Sie ein zusätzliches persönliches Exemplar übereichen wollen, so lassen Sie es Ihren herausgebenden Verband wissen.

Oder kennen Sie als Mitglied des Europäischen Parlamentes, als Bundes- oder Landtagsabgeordneter weitere Kolleginnen und Kollegen, die *punktum.betonbauteile* gerne beziehen möch-

ten? Über die Kontaktdaten weiterer interessierter Leser freuen wir uns sehr.

Impulse pro Kanal – neu konstituiert.

Die Initiative „Verantwortung Wasser und Umwelt“ der Arbeitsgemeinschaft Tiefbau im Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e. V. tagte am 26. Oktober 2016 in Berlin erstmals gemeinsam auf Bundesebene mit der Initiative „Impulse pro Kanal“. Unter der Leitung des gemeinsamen Sprechers Rainer Mohr wurden aktuelle Vorhaben besprochen und weiterentwickelt.

Eine im Entwurf vorliegende Studie zu Starkregenereignissen und urbanen Sturzfluten, die unmittelbare Auswirkungen auch auf die Dimensionierung des Kanal- und Entwässerungsnetzes aufzeigen soll, wird derzeit überarbeitet und final zur Weltweitmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft (IFAT) im nächsten Jahr herausgegeben werden.

Neue Studien- und Untersuchungsideen wie die Erfassung der realen Verwendung erhobener Abwassergebühren oder die Untersuchung von Schadstoff-Exfiltrationen im Grundwasser wurden besprochen. Alle Teilnehmer begrüßten den Schulterschluss der Aktionsgemeinschaften und wirtschaftspolitischen Initiativen.

Was Sie erwarten können.

Die Vorzüge und vielfältigen Möglichkeiten des Bauens mit Betonfertigteilen den relevanten Zielgruppen näher zu bringen, ist ein wichtiger Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit. Dabei erfolgt diese oft in Kooperation mit anderen, branchennahen Organisationen.

Neben der Werbung für unsere Bauweise ist es wichtig den eige-

nen Markt und den der Substitute zu kennen und zu beobachten. Die so gewonnenen Informationen erlauben eine realistische Einschätzung des Wettbewerbs und bilden eine wichtige Grundlage für die zukünftigen Entscheidungen im Unternehmen.

Unterstützung hierbei leisten die Verbände. Sie arbeiten das amtliche Zahlenmaterial auf, führen

Eigenerhebungen durch und stellen diese Daten zur Verfügung.

Berichte über Marketingaktivitäten und zielgruppenspezifischen Veranstaltungen sowie die Veröffentlichung von branchenrelevanten Studien, Statistiken und Konjunkturdaten, sind Beispiele für den Inhalt dieser Rubrik.

Bundesgartenschau 2019 wirft ihre Schatten voraus.

Nie wird eine Bundesgartenschau so weit entfernt von der traditionellen „Blümchenschau“ sein wie die Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn. Ein neues Stadtquartier, das das Wohnen und Leben der Zukunft repräsentiert, wird entstehen und die früher eher etwas verschlafene Mittelstadt in Baden-Württemberg zu einem Zentrum für Bildung, Arbeiten und attraktivem Wohnumfeld weiterentwickeln.

Seit vielen Jahren nutzt die Betonindustrie Gartenschauen auf Landes- und Bundesebene als Plattform, um die Leistungsfähigkeit der Branche zu demonstrieren. Dr. Ulrich Lotz vom Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e. V. und Ulrich Nolting, InformationsZentrum Beton, führten hierzu ein erstes Gespräch mit Hanspeter Faas, dem Geschäftsführer der Bundesgartenschau (BUGA). Dieser betonte, dass die BUGA in Heilbronn ein Prototyp für die grüne Stadt der Zukunft werden wolle. Auf seinem Rundweg soll der Besucher neben der gärtnerischen Leistungsschau den dau-

erhaft vorgesehenen Stadt Wandel und die besonderen Lebensqualitäten im neuen Stadtquartier Neckarbogen erleben. Der über 30 ha großen Konversionsfläche der Bahn, zwischen altem Neckar und Neckarkanal, kommt eine Schlüsselfunktion zu. Die Modelbebauung wird als Stadtausstellung zugleich Teil der BUGA sein und Zukunftsthemen wie Mobilität, Demografie, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im städtebaulichen Kontext umsetzen. Es gilt nun zu prüfen, welchen Beitrag die Betonfertigteilindustrie hierzu leisten kann.

buga2019.de



Auf dieser Konversionsfläche der Deutschen Bahn wird das neue Stadtviertel "Neckarbogen" in Heilbronn entstehen

Beschäftigung von Flüchtlingen.

Wirtschaftliche Impulse

Der Flüchtlingsstrom stellt Deutschland derzeit vor gewaltige Herausforderungen – dies gilt auch für den Arbeitsmarkt. Viele der Flüchtlinge werden zunächst auf Sozialleistungen angewiesen sein, die Arbeitslosenquote wird sich erhöhen. Langfristig gesehen könnte die deutsche Wirtschaft jedoch von den vielen Flüchtlingen profitieren. Dies ist auch das Ergebnis einer Simulation des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin.

Während am Anfang klar die Kosten für den Steuerzahler überwiegen, werde sich das Pro-Kopf-Einkommen der bereits in Deutschland lebenden Menschen nach gut zehn Jahren erhöhen. Im günstigeren Fall könne sich der positive Effekt sogar nach vier bis fünf Jahren einstellen. „Gelingt es, auch nur einen Teil der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, zahlt sich die Investition aus“ sagt Simon Junker, stellvertretender Leiter der Abteilung Konjunkturpolitik beim DIW. „Selbst wenn viele Flüchtlinge aufgrund fehlender Qualifikationen kurzfristig vergleichsweise schlechte Aussichten am Arbeitsmarkt haben und diejenigen, die den Weg in eine Beschäftigung finden, oftmals unterdurchschnittlich produktiv sind, werden langfristig die positiven wirtschaftlichen Impulse bedingt durch die zusätzliche Nachfrage für Deutschland die Kosten übertreffen.“ Bleibt nun abzuwarten, in welchem Maße der Arbeitsmarkt das Angebot an Arbeitskräften, insbesondere an Geringqualifizierten, aufnehmen kann.

Gesetzliche Regelungen

Die Idee, Arbeitsplätze und Lehrstellen durch Flüchtlinge zu besetzen, stößt derzeit bei vielen Unternehmen auf offene Türen (lesen Sie dazu auch Seite 27), bleiben doch viele der angebotenen Stellen derzeit leer. Für einen



Tim Reckmann_pixelio.de

schnellen Arbeitsmarktzugang stehen vor allem Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung im Fokus.

Asylbewerber erhalten mit der Antragstellung eine Aufenthaltsgestattung, die sie während des gesamten Verfahrens behalten. Werden Asylbewerber anerkannt oder wird ihnen ein anderer Schutzstatus zuerkannt, erhalten sie eine Aufenthaltserlaubnis. Flüchtlinge, die über ein Aufnahmeprogramm aufgenommen werden, besitzen eine solche Aufenthaltserlaubnis, etwa aus Syrien. Eine Duldung erhalten diejenigen, deren Asylantrag abgewiesen wurde, die aber aus diversen Gründen nicht ausgewiesen werden können. Für beide Gruppen gelten folgende Regeln:

- In den ersten drei Monaten des Aufenthalts besteht ein Arbeitsverbot.
- Ab dem 4. Monat kann eine Beschäftigung mit Erlaubnis der Ausländerbehörde und der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) aufgenommen werden. Zuvor wird geprüft, ob die Stelle auch von EU-Bürgern besetzt werden kann, die sog. „Vorrangprüfung“.

Auf die Vorrangprüfung wird verzichtet, wenn es sich um eine Beschäftigung im Rahmen der Blauen Karte EU für Mangelberufe, eine Beschäftigung nach der Positivliste der BA für Ausbildungsberufe bit.ly/1TgMIJP oder um eine praktische Tätigkeit als Voraussetzung für die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen handelt.

- Ab dem 16. Monat des Aufenthalts entfällt die Vorrangprüfung vollständig.
- Ab dem 49. Monat des Aufenthalts kann eine allgemeine Beschäftigungserlaubnis ausgestellt werden.
- Ausbildung und Praktika sind ab dem 4. Monat, bei Duldung sogar ab dem ersten Tag möglich, auch ohne Vorrangprüfung.

Ansprechpartner

Erste Anlaufstelle, wenn es um die Beschäftigung von Flüchtlingen geht, ist zunächst der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit (BA) vor Ort. Allgemeine Informationen sind abrufbar unter bit.ly/1Xtdy21. Gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hat die BA zudem die Broschüre „Potentiale nutzen - geflüchtete Menschen beschäftigen“ herausgebracht. Sie zeigt Betrieben, wie sie vorgehen müssen, wenn sie Flüchtlinge beschäftigen, ausbilden oder Praktika anbieten wollen und welche Unterstützung es gibt. Die Broschüre finden Sie unter bit.ly/1Oin1sm

Unterstützung bei der Suche nach Mitarbeitern aus diesem Kreise bieten auch die Kammern und Landesflüchtlingsräte fluechtlingsrat.de. Eine erste Online-Jobbörse für Flüchtlinge gibt es auch schon. Zwei Kommunikationsstudenten aus Berlin haben im Rahmen ihrer Bachelorarbeit das Onlinejobportal workeer.de entwickelt.



Sitzung des BBS AA Bauwirtschaft.

Am 12. November 2015 tagte der Arbeitsausschuss Bauwirtschaft des Bundesverbandes Baustoffe - Steine und Erden e. V. (BBS) in Berlin. Neben der Konjunkturentwicklung bildete die Bau- und Wohnungspolitik einen weiteren Schwerpunkt.

Christian Engelke, BBS-Geschäftsführer Volkswirtschaft, berichtete über die Aktivitäten im Rahmen des Bündnisses „Bezahlbares Wohnen und Bauen“ und den Ergebnissen der einzelnen Arbeitsgruppen. So wird die Bausenkungskommission ihre Empfehlungen Ende des Jahres veröffentlichen. Sie hat unter anderem festgestellt, dass die Baustoffpreise nicht Ursache für die gestiegenen Baukosten sind. Ein stärkeres Augenmerk will man hingegen auf die Kostengruppen 300 und 400 (Baukonstruktion und Technische Anlagen) sowie die Kosten, die sich aus den Anforderungen der Normung ergeben, richten. Kostensenkungspotenziale erwartet man vor allem durch die industrielle Vorfertigung, die in Zukunft eine stärkere Rolle spielen soll. Aufgrund des gestiegenen Anteils der Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung wird zudem in Anlehnung an den Vorschlag der Arbeitsgruppe „Soziale Wohnraumförderung“ eine Erhöhung der linearen AfA auf mindestens 3 % empfohlen. Eine Maßnahme, die auch die aktuelle Studie „Sozialer Wohnungsbau“ vom Pestel-Institut, die der BBS mitbeauftragt hat, vorschlägt (siehe dazu auch Seite 17).

Michael Groß, wohnungs- und baupolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, der zu Gast war, unterstrich diese Forderungen. Man sei sich bewusst, dass der Wohnungsmangel nicht ohne das Hinzuziehen von privatem Kapital behoben werden könne. Mit steuerlichen Anreizen und Vereinfachungen im Bauplanungs- und Vergaberecht könne der Bund dazu beitragen, das Bauen wieder bezahlbar und damit attraktiver zu machen. Allerdings stünde das Bundesfinanzministerium haushaltswirksamen Maßnahmen wie steuerliche Investitionsanreize, derzeit eher ablehnend gegenüber.

Der Blick auf die Konjunkturdaten zeigte anschließend, dass sich die Bauwirtschaft in 2015 schwächer als zum Jahresanfang prognostiziert (+ 1%) entwickelt. Den moderaten Zuwächsen beim Wohnungsbau stehen Rückgänge beim gewerblichen und öffentlichen Bau gegenüber. Dabei ist die Steine-Erden-Industrie überproportional von der Wachstumsschwäche betroffen. Für das Jahr 2015 wird ein Produktionsrückgang von etwa 1 bis 2 % erwartet. Ausgehend von einem niedrigen Niveau ist für 2016 ein leichter Zuwachs möglich. Der Wohnungsbau dürfte, unter Berücksichtigung der Zuwanderung, weiterhin zulegen, der gewerbliche Bau wird voraussichtlich schwach bleiben. Positive Effekte auf den öffentlichen Bau erhofft man sich durch die Ausweitung der Investitionen in die Bundesverkehrswege sowie die größeren kommunalen Investitionsspielräume.

BIBM Communication Commission tage in Brüssel.

Mit einem breiten Arbeitsprogramm beschäftigte sich die BIBM Communication Commission am 20. Oktober 2015 in Brüssel. Eine englischsprachige Imagebroschüre befindet sich derzeit in Arbeit und soll im Januar 2016 erscheinen. Die Vorteile von „Precast in urban areas“ sollen im Rahmen eines „Promotional Papers“ auch Zielgruppen wie Planern und politischen Entscheidern vermittelt werden. Ebenfalls ein Thema: wie findet eine sinnvolle Einbindung in die von der europäischen Zementindustrie initiierte Kampagne der „Concrete Initiative“ statt? Ein wichtiger Fokus lag darüber hinaus in der Bündelung von Unterlagen zu „Thermal Mass“, also der Wärmespeicherfähigkeit von Betonbauteilen. Wie können diese Eigenschaften in EU-Papieren zu Kriterien werden, die den Mitgliedsbetrieben Argumente und Wettbewerbsvorteile verschaffen können?

Zwischenzeitlich wird man sich auch mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Programmes des BIBM-Kongresses 2017 in Madrid beschäftigen. Die nächste Sitzung findet deshalb beim Medienpartner des Kongresses BWI/CPI am 3. Mai 2016 in Köln statt.

Deutsche Vertreter in der Communication Commission sind Dr. Ulrich Lotz als Chairman und Elisabeth Hierlein.

Was Sie erwarten können.

In dieser Rubrik finden Sie rechtskräftige Urteile aus dem Bau- und Vertragsrecht, die insbesondere die in der Branche vorherrschenden Liefer- und Werklieferverträge betreffen. Für ausführliche Urteilsbegründungen wird eine

Fundstelle bzw. ein QR-Code angegeben. Ergänzend informieren wir Sie auch über Urteile aus dem Arbeitsrecht, die die speziellen Beschäftigungsverhältnisse (zum Beispiel Werkverträge) in Beton- und Fertigteilerwerken betreffen.

Darüber hinaus finden Sie Informationen über Gesetzesvorhaben und neue Gesetze besonders aus dem Umwelt- und Verkehrsrecht, die für Unternehmen unserer Industrie von Bedeutung sind.

Neue Verordnung zum Mindestlohn.

Seit dem 1. August 2015 gilt die neue Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung (MiLoDokV) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Im Hinblick auf die Pflicht zur Aufzeichnung von Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit ergeben sich wichtige Änderungen:

- Für die die Entgeltgrenze von 2.985,00 Euro für die Dokumentationspflicht grundsätzlich weiterhin gilt
- Die Aufzeichnungspflicht entfällt nunmehr auch, wenn der Arbeitnehmer in den letzten 12 Monaten ein verstetigtes regelmäßiges Monatsentgelt von mehr als 2.000,00 Euro brutto erhalten hat. Zeiten ohne Anspruch auf Arbeitsentgelt bleiben bei der Berechnung dieses 12-Monatszeitraums unberücksichtigt
- Die Dokumentationspflicht entfällt für im Betrieb arbeitende Ehegatten, Kinder und Eltern des Arbeitgebers oder des Geschäftsführers
- Die Unterlagen, aus denen sich die Erfüllung der Voraussetzungen für die Ausnahme von der Aufzeichnungspflicht ergeben, muss der Arbeitgeber im Inland bereithalten

Die Verordnung kann auf der Homepage des BMAS unter bit.ly/1OSDNIY heruntergeladen werden.

Weitere Änderungen des Mindestlohngesetzes sind derzeit nicht geplant.

Verjährungsfristen bei Rechnungsstellung beachten.

Im aktuellen Verjährungsrecht gilt grundsätzlich eine dreijährige Verjährungsfrist bei der Rechnungsstellung, die sich wie folgt berechnet: Von dem Ereignis, mit dem eine Zahlungsverpflichtung begründet wurde (Vertrag, unerlaubte Handlung usw.), und dem Eintritt der Fälligkeit dieser Forderung wird vom Ende des laufenden Jahres eine Frist von drei Jahren gerechnet.

Wenn innerhalb dieser Frist der Gläubiger keine die Verjährung unterbrechenden Maßnahmen ergreift, wie Klageerhebung oder Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides (die reine Mahnung reicht hier nicht aus), dann kann der Schuldner dem Gläubiger rechtsicher mitteilen, er erhebe die Einrede der Verjährung und er hat dann keine Zahlung mehr zu leisten. Auch eine dann verspätet erhobene Klage wird erfolglos bleiben.

Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzrecht.

Die vor drei Jahren durchgeführte Reform des deutschen Insolvenzrechts trägt Früchte – zumindest aus Sicht deutscher Sanierungsexperten. Diese sprechen von verbesserten Einflussmöglichkeiten für Gläubiger, einer hohen Planbarkeit sowie einer zügigeren Sanierung. Das geht aus einer aktuellen „Insolvenz-Studie 2015“ der Wirt-

schaftskanzlei Noerr und des Beratungsunternehmens McKinsey hervor.

Weniger euphorisch, ja geradezu unkalkulierbar, wird hingegen die Nachforderungsoption des Insolvenzverwalters gerade im Mittelstand empfunden. So können nachträglich über viele Jahre zurück bezahlte Rechnungen wieder in Frage gestellt werden, die auch Unternehmen der Betonfertigteilerindustrie als Zulieferer gutgläubig nach erfolgter Lieferung beglichen bekamen. Dieser „tickenden Zeitbombe“ widmet sich auch ein Referat der 60. BetonTage am 23. Februar 2016 im Rahmen des Podiums „Wirtschaft und Recht“. Ein Experte aus der Kredit-Versicherungswirtschaft wird mit seinem Vortrag „Praxis der Insolvenzanfechtung – Frust und Unverständnis im Mittelstand“ die Situation transparent machen und Rede und Antwort stehen.



Dieter Schütz_pixelio.de.jpg

Aktuelle Urteile Baurecht.



Florentine_pixelio.de

Bieter bereitet Ausschreibung (mit) vor: Auftraggeber muss unverfälschten Wettbewerb sicherstellen (§ 6 EG Abs. 7 VOB/A)

Das KG Berlin hat mit Beschluss vom 27.01.2015 – Az.: Verg 9/14 – (IBR 2015, S. 445), wie folgt entschieden:

1. Unterstützt ein Bieter den Auftraggeber bei der Vorbereitung des Vergabeverfahrens, hat der Auftraggeber Ausgleichsmaßnahmen zu treffen, um den dabei erlangten Informationsvorsprung des Bieters zu neutralisieren.
2. Dem Auftraggeber obliegt im Streitfall die Darlegungs- und Beweislast.

Mangel auf Vorleistung des Auftraggebers zurückzuführen: Ohne Bedenkenmitteilung haftet Auftragnehmer (§ 280 Abs. 1, § 634 Abs. 2, § 637 Abs. 1, § 641 Abs. 1 Satz 1, § 644 Satz 1 BGB)

Das OLG München hat mit Urteil vom 29.04.2015 – Az.: 20 U 2941/14 – (IBR 2015, S. 355), wie folgt entschieden:

1. Ein Vertrag über die Lieferung und Inbetriebnahme eines Blockheizkraftwerks ist als Werkvertrag zu quali-

fizieren. Angesichts der Komplexität der zum Erreichen der Funktionalität erforderlichen Anpassungsarbeit gilt das auch dann, wenn für die Kosten der Inbetriebnahme lediglich ein Betrag von 1500 Euro veranschlagt ist.

2. Der Auftragnehmer ist für einen Mangel seines Werks nicht verantwortlich, wenn dieser auf Vorleistungen anderer Unternehmer oder des Auftraggebers zurückzuführen ist. Dies gilt jedoch nur, wenn er seinen Prüfungs- und Hinweispflichten nachgekommen ist.

Einwand der fehlenden Prüfbarkeit einer Rechnung ist ausführlich zu begründen (§§ 631, 632 BGB)

Das OLG Karlsruhe hat mit Urteil vom 13.11.2012 – Az.: 8 U 106/09 – Nichtzulassungsbeschwerde vom BGH mit Beschluss vom 26.03.2015 zurückgewiesen (IBR 2015, S. 413), wie folgt entschieden:

1. Die Rechnung ermöglicht dem Auftraggeber die Kontrolle, ob die für die Prüfung der Rechnung wesentlichen Angaben in ihr enthalten sind. Es ist Sache des Auftraggebers, diese Kontrolle vorzunehmen und zu beurteilen, ob die Rechnung für ihn ausreichend ist oder ob er noch weitere Angaben benötigt.
2. Die Rüge mangelnder Prüfbarkeit ist – ohne jeden Sachvortrag – allein nicht ausreichend. Vielmehr muss die Rüge den Auftragnehmer in die Lage versetzen, die Prüfbarkeit herzustellen.

Keine Bedenken gegen die Planung angemeldet: Auftragnehmer haftet zu 50 % (§§ 254, 278, 637 Abs. 3 BGB; § 4 Abs. 3, § 13 Abs. 1, 5, Abs. 2 VOB/B)

Das OLG Braunschweig hat mit Urteil vom 17.01.2013 – Az.: 8 U 203/10 – Nichtzulassungsbeschwerde vom BGH

mit Beschluss vom 26.03.2015 zurückgewiesen (IBR 2015, S. 414), wie folgt entschieden:

1. Für einen Mangel an Funktionstauglichkeit seines Werks hat der Auftragnehmer grundsätzlich verschuldensunabhängig einzustehen. Er ist für den Mangel nur dann nicht verantwortlich, wenn dieser auf verbindliche Vorgaben des Auftraggebers oder von diesem gelieferte Stoffe oder Bauteile oder Vorleistungen anderer Unternehmer zurückzuführen ist und der Auftragnehmer seine Prüfungs- und Hinweispflichten erfüllt hat.
2. Verschließt sich der Architekt des Bauherrn oder dessen Bauleiter den Bedenken des Auftragnehmers, sind diese dem Auftraggeber (schriftlich) mitzuteilen.
3. Ist ein Mangel auf falsche Planungsvorgaben des Auftraggebers zurückzuführen und hat der Auftragnehmer seine Prüfungs- und Hinweispflichten verletzt, sind die Mängelbeseitigungskosten grundsätzlich hälftig zu teilen.

Die Urteile zum Baurecht können Sie unter [ibr-online.de](https://www.ibr-online.de) abrufen.



Was Sie erwarten können.

Der Erfolg eines Unternehmens ist eng mit dem Know-how der Mitarbeiter verbunden. Nur mit einer qualifizierten Belegschaft können die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden. Kontinuierliche Weiterbildungsmaßnahmen für das vorhandene Personal sind dabei

genauso wichtig, wie die Ausbildung von eigenen Fachkräften. Mit Informationsveranstaltungen, Schulungen, Seminaren und Tagungen unterstützen die Verbände und Fachvereinigungen der Betonfertigteilindustrie ihre Mitglieder dabei. Gemeinsam mit dem Berufsförderungswerk für die Beton- und

Fertigteilhersteller e. V. (BBF) wird die Nachwuchsarbeit geleistet.

In dieser Rubrik informieren wir rund um das Thema Ausbildung und weisen auf interessante, eigene oder auch externe, Weiterbildungsangebote hin.

Berufsförderungswerk wählt neuen Vorsitzenden.

Die Mitgliederversammlung des Berufsförderungswerks für die Beton- und Fertigteilhersteller e. V. (BBF) hat Anfang November in Rastatt turnusgemäß seinen Vorstand neu gewählt. Neuer Vorsitzender ist Uwe Sommer, Geschäftsführer der Albert Regenold GmbH in Bühl. Er tritt die Nachfolge von Peter Aicheler, Aicheler & Braun GmbH, Tübingen, an, der seit 2003 erfolgreich dem BBF vorstand und in den verdienten Ruhestand geht. Für sein langjähriges Engagement und seine Verdienste wurde er von den Mitgliedern zum Ehrenvorsitzenden ernannt.



Ernennung des BBF-Ehrenvorsitzenden, v.l.n.r.: Uwe Sommer, Bernward Jagemann, Peter Aicheler, Gramatiki Satslidis und Heidrun Aicheler

Zuvor hatte er gemeinsam mit der Geschäftsführerin Gramatiki Satslidis über die Aktivitäten des BBF berichtet. Die Ehrung der besten Azubis der Branche, das Inkrafttreten der neuen Ausbildungsverordnungen für die Berufsbilder „Betonfertigteilbauer/in“ sowie „Werksteinhersteller/in“, die vom BBF mitarbeitet wurden sowie eine erste

Informationsveranstaltung hierüber an der Berufsschule in Ulm waren wichtige Meilensteine in den vergangenen Monaten. Besorgt zeigten sich beide über die weiterhin rückläufige Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse. Nur 240 Betonfertigteilbauer gab es 2014 deutschlandweit, 15 Lehrlinge waren es im Bereich des Betonsteinhandwerks. Vor sechs Jahren gab es in beiden Berufsgruppen fast doppelt so viele Auszubildende. Ähnlich ist die Lage bei den Verfahrensmechanikern vorgefertigte Betonerzeugnisse, auch wenn mit 66 Auszubildenden die Zahl der Ausbildungsverhältnisse im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist. Ein Fakt, der ebenfalls zu denken gibt: Rund 17 % der Auszubildenden brechen ihre Ausbildung vorzeitig ab.

„Fachkräfte finden und binden, dies bleibt weiterhin eine der wesentlichen Herausforderungen für unsere Branche“, zog der neu gewählte Vorsitzende Uwe Sommer Bilanz und stellte damit gleich die Weichen fürs nächste Jahr: Die stärkere Bewerbung dieser Berufsbilder bei den Jugendlichen und berufsberatenden Stellen, aber auch in den eigenen Reihen. Selbst hier muss noch Überzeugungsarbeit geleistet werden, bilden doch viele Betonfertigteilwerke lieber Beton- und Stahlbetonbauer aus, um während der drei Jahre die Berufsschule vor Ort besuchen zu dürfen. Bei seinem Vorhaben unterstützen ihn Bernward Jagemann, Jagemann GmbH, Seulingen, der wiedergewählte stellvertretende Vorsitzende sowie die in ihrem Amt bestätigten Vorstandsmitglieder:

- Jörg Bayer
R. Bayer Betonsteinwerk GmbH, Blaubeuren
- Rudolf Domscheid
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V., Berlin
- Walter Gutermuth
F.C. Nüdling Betonelemente GmbH + Co. KG, Hilders
- Thomas Loders
BetonBauteile Bayern, München
- Dr. Ulrich Lotz
Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e. V., Ostfildern
- Richard Scheer
Scheer GmbH + Co. KG, Oberwesel

Neu in den Vorstand gewählt wurde Stefan Schneider, Prokurist bei der Weber GmbH in Ippesheim. Verabschiedet wurde Wolfram Reinhardt, Reinhardt Beton GmbH, Pfaffenhain, der sich seit 1993 im BBF-Vorstand engagierte und altersbedingt ebenfalls nicht mehr kandidierte. Als Dank für sein Engagement wurde er von der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied des Vorstandes ernannt.

Wiedergewählt wurde der Rechnungsprüfer Steffen Reuter, Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V., Freiburg, der zukünftig von Norbert Nahl, Geschäftsführer des Fachverbands Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen e. V., Wilsdruff, unterstützt wird.

Das Rahmenprogramm absolvierte man wieder gemeinsam mit dem Verein Ehemaliger Ulmer Meisterschüler, der ebenfalls seine Mitgliederversammlung in Rastatt abhielt. Neben einer Werkführung bei den Mercedes-Werken und

dem Besuch des Unimog-Museums stand die Besichtigung des Betriebes des neuen BBF-Vorsitzenden auf dem Programm. Das mittelständische Unternehmen mit rund 50 Mitarbeitern wird nunmehr in vierter Generation geführt und hat sich auf die Produktion von Decken- und Wänden, Treppen und Sonderfertigteilen spezialisiert.



Zu Gast bei der Albert Regenold GmbH in Bühl

Lehrgang Betonfertigteilexperte startet im Januar.

Das Aus- und Weiterbildungszentrum Bau (AWZ Bau) in Kreuztal-Fellinghausen wird in Kooperation mit der Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilerbau e. V. (FDB), vom 11. bis 22. Januar 2016 den sechsten Weiterbildungslehrgang zum "Betonfertigteilexperten" durchführen.

Die FDB hat das bundesweit einzigartige Lehrgangskonzept erarbeitet und ständig weiterentwickelt. Unternehmen bzw. Arbeitgeber der Betonfertigteilerbranche, die ihren Mitarbeitern die Möglichkeit zu dieser maßgeschneiderten Qualifizierung geben, können davon ausgehen, dass Fachwissen sowohl zu den Themen aus der Herstellung, als auch aus der Montage von Fertigteilen, für die Teilnehmer angeboten und vermittelt wird.

Der Praxisbezug steht im Vordergrund, der bautechnische Teil wird vervollständigt durch einen allgemeinen Teil, der die Themen Recht, Organisation, Mitarbeiterführung und Kommunikation umfasst - das Erfolgsrezept dieser gefragten Weiterbildungsveranstaltung. Der Bereich Mitarbeiterführung und Kommunikation wurde in 2015 auf jetzt 13 Unterrichtseinheiten erweitert und der Lehrgang somit erneut den Erfordernissen der Praxis angepasst.

In dem zweiwöchigen, ganztägigen Blockunterricht mit insgesamt 90 Unterrichtseinheiten wird den Teilnehmern spezifisches Know-how aus den Betonfertigteilerwerken vermittelt. Neben den Mitarbeitern des AWZ Bau und der FDB-Geschäftsstelle referieren in erster Linie Fachleute aus Betonfertigteilerwerken, die ihr Wissen praxisnah vermitteln. Ebenso ein Novum seit diesem Jahr: der „Indoor“-Unterricht wird durch zwei Werksbesichtigungen umliegender Fertigteilwerke mit integrierten Praxis-Workshops ergänzt. In unmittelbarem Anschluss an den Lehrgang findet eine Prüfung statt; die Teilnehmer erhalten ein Zeugnis.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, um ein erfolgreiches Lernen für alle gewährleisten zu können. Eine frühzeitige Anmeldung ist daher ratsam. Für FDB-Mitglieder gewährt das AWZ Bau einen Rabatt von 10 % auf die Lehrgangskosten. Spezielle Förderprogramme bzw. Bezuschussung durch das Arbeitsamt oder Ähnliches können am Unterneh-

mensitz mit den zuständigen Behörden abgeklärt werden.

Teilnehmer können Vorarbeiter im Hochbau oder Spezialbaufacharbeiter im Betonfertigteilerwerk oder –montage mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung sein. Die Befähigung zur Teilnahme am Lehrgang kann auch gesondert begründet werden – Einzelfälle werden vom AWZ Bau geprüft.

Unterkunft und Verpflegung nahe dem AWZ Bau sind möglich, so dass Personen aus ganz Deutschland an der Weiterbildung teilnehmen können.

Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Lehrgang ist das AWZ Bau, Heesstr. 45- 47, 57223 Kreuztal, Tel. 02732/2794-3, info@awz-bau.de.

Das Programm und der Anmeldebogen sind auf bit.ly/1N9UaRH eingestellt.



Vierzehn Teilnehmer im Lehrgang Betonfertigteilexperte 2015 – nicht nur aufgrund der Lehrgangsgröße ein intensiver Kurs mit Bestnoten für die erfolgreiche Teilnahme

Flüchtlinge als Azubis.

Einen möglichen Ausweg, um leerstehende Ausbildungsplätze zu besetzen, sehen viele Unternehmen mittlerweile in der Anstellung von jungen Flüchtlingen. Dies ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (siehe Seite 21). Es ist eine Chance und Herausforderung zugleich – für den Flüchtling ebenso wie für den Betrieb. Wir sprachen mit Martin Kronimus, Vorsitzender der Kronimus AG in Iffezheim. Das Unternehmen hat seit dem 01. September 2015 einen jungen Afghanen als Verfahrensmechaniker vorgefertigte Betonerzeugnisse in der Ausbildung, einen von 19 Azubis insgesamt. Sein Asylverfahren läuft noch.



Martin Kronimus, Kronimus AG

Was waren die Beweggründe, einem Flüchtling einen Ausbildungsplatz anzubieten?

Wir haben im Laufe eines ganzen Jahres vergeblich versucht, junge deutsche bzw. französische Bewerber für den letzten uns frei gebliebenen Ausbildungsplatz zu bekommen. Da Anfang August aber absehbar war, dass wir keine Bewerber mehr bekommen, haben wir uns frei gefühlt, den Ausbildungsplatz anders zu besetzen.

Wie sind Sie an den Auszubildenden gekommen, kann ein Unternehmer einen Flüchtling einfach so einstellen?

Wir haben bei unserem zuständigen Landratsamt angefragt, ob sie unter den Asylbewerbern welche hätten,

die a) eine Ausbildungsstelle suchen und b) die Berechtigung haben, ein Arbeitsverhältnis von ihrem Status her einzugehen. Es wurden uns drei Bewerber präsentiert, die jeweils ein Praktikum absolvierten, um einen Einblick in die ihnen sicherlich sehr fremde Welt eines Betonsteinwerks zu bekommen.

Woher wussten Sie, dass er „das Zeug“ für diese Ausbildung hat? Welche Voraussetzungen sollte ein Flüchtling überhaupt erfüllen, um eine Chance zu haben?

Der Auszubildende ist der deutschen Sprache sehr gut mächtig, kam sogar mit unserem süddeutschen Dialekt recht gut zurecht. Zweitens hat er eine Art Abitur als Ausbildung und arbeitete auch für die Bundeswehr in Afghanistan, was aus sprachlicher Sicht alles für ihn sprach. Darüber hinaus hat er sich nach dem Praktikum sehr für die Stelle interessiert und den festen Willen, sich hier eine Existenz aufzubauen.

Bevor wir ihm in Iffezheim eine Wohnung besorgen konnten, ist er über mehrere Wochen lang jeden Morgen und jeden Abend 50 Minuten mit dem Fahrrad nach Iffezheim und wieder zurück gefahren, was sein hohes Interesse sicher bestätigt. Ein Titel kann entscheidend sein, wenn es um eine Tätigkeit als zum Beispiel Arzt oder Prüfenieur geht. Aber bei uns zählt eher der Mensch, sein technisches Grundverständnis und sein persönliches Engagement.

Schulische Qualifikationen sind unserer Auffassung nach schwer vergleichbar, da unser „ausgereiftes Schulsystem“ sicher nicht auf die Verhältnisse von anderen Ländern übertragbar ist.

Wo sehen Sie die größten Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen für die Betriebe?

1. Die größte Schwierigkeit ist es, dass die Asylanten/Flüchtlinge eine Arbeitserlaubnis bekommen und wir dann auch rechtlich frei sind, diese einzustellen.

2. Das Thema Sprache bzw. Wille zum Spracherwerb ist sicher ein wesentlicher Punkt bei der Einstellung.
3. Es hängt vieles davon ab, aber das gilt auch für deutsche Auszubildende, dass sich der zukünftige Mitarbeiter in die Abläufe bzw. Ablauforganisationen integrieren möchte und kann und in der Ausbildung auch die Chance sieht, für ein befriedigendes Berufsleben.

Was wünschen Sie sich von der Politik?

Wir wünschen uns klare Aussagen über die Arbeitsberechtigung der Mitarbeiter, klare Aussagen darüber, in wie weit Praktika durchgeführt werden können, auch Schnupperpraktika (zeitlich natürlich eingegrenzt) unterhalb des Mindestlohns und dann, sobald ein Mitarbeiter auch integriert ist, einen klaren Abschluss des Asylverfahrens, damit beide Seiten Sicherheit haben und er sich hier eine Existenz aufbauen kann. Ohne klare und schnelle Aussagen zum Bleiberecht ist es aus meiner Sicht klar, dass dem Mitarbeiter ein Großteil der Motivation fehlt, sich hier zu engagieren.

Haben Sie keine Bedenken bezüglich des Ausgangs des Asylverfahrens?

Das Asylverfahren ist noch im Gange. Wir glauben aber aufgrund seiner Herkunft und seiner bisherigen Tätigkeit, dass das Asylverfahren klar positiv für ihn ausgeht und er ein dauerndes Bleiberecht erwirbt. Wir wünschen es uns auch, da wir von seinem Engagement und seinem Einsatz sehr überzeugt sind und wir ihm auch die Möglichkeit eröffnen wollen, sich hier eine neue Existenz aufzubauen.

Vielen Dank für das Gespräch!

60. BetonTage Know-how für die Betonfertigteilbranche.

Unter dem Motto "Wissensvorsprung seit 60 Jahren" finden die BetonTage vom 23. bis 26. Februar 2016 in Neu-Ulm statt. Rund 90 Referenten aus Wirtschaft und Forschung informieren über branchenrelevante technische, rechtliche und wirtschaftliche Entwicklungen. Dabei machen die produktspezifischen Podien, die in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Fachorganisationen erstellt werden, wieder einen großen Teil des Kongressprogramms aus.

Produktspezifische Podien

Für die Hersteller von Produkten für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau findet wieder ein eigenes Podium statt. Ein Thema hier: die aktuelle Rechtslage bei der Haftung für Ein- und Ausbaurkosten von Betonwaren. Zudem wird das FGSV-Papier "Betonpflasterbauweisen als Maßnahme zur Reduzierung von Umweltwirkungen" vorgestellt. Beiträge zur Untersuchung des Frost-Tausalz-Widerstandes und der Kantenfestigkeit von Betonsteinen sowie zu den Anforderungen des Unterbaus bei Pflasterflächen in Tiefgaragen und Parkdecks ergänzen das Programm.

Dem konstruktiven Fertigteilbau sind gleich zwei Podien gewidmet. Das erste zeigt anhand ausgewählter Bauprojekte die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Betonfertigteilen auf. Die Bedeutung von Energieaudits in Fertigteilwerken und die Auswirkungen der harmonisierten Produktnormen werden ebenfalls thematisiert. Ein weiterer Vortrag informiert über die Anforderungen beim Bauen mit Betonfertigteilen in Erdbebengebieten. Das zweite Podium befasst sich mit der technischen Umsetzung. Beiträge über eine Hochleistungs-betonfassade mit energieeffizienter Verankerung, über das Tragverhalten schlanker Sandwichwände unter Vertikallast sowie die rechtlichen Aspekte

bei der Erstellung von Weißen Wannen mit Elementwänden stehen ebenso auf der Agenda.

Das Podium Leichtbeton erörtert die Auswirkungen der neuen DIN 4109 und präsentiert aktuelle Forschungsergebnisse zum Thema Erbebensicherheit, Wärmespeicherfähigkeit und Recycling.

Anhand ausgewählter Objekte wie das neue NS-Dokumentationszentrum in München oder die Wehrhahn-Linie in Düsseldorf, zeigt das Podium Betonwerkstein die planerischen und technischen Herausforderungen beim Einsatz dieses Baustoffes auf.

An die Hersteller und die öffentliche Hand richtet sich das Podium Rohrleitungsbau und Entwässerungstechnik in dem über den neuesten Stand der Dichtungssysteme für Rohre und Schächte sowie die Arbeitsblätter DIN EN 1610 und DWA-A 139 berichtet wird. Zudem werden Forschungsergebnisse zur Erhöhung der Beanspruchbarkeit von Beton- und Stahlbetonrohren durch textile Mantelbewehrung und zur Festlegung der Expositionsklasse im Abwasserbereich und die daraus resultierende Betondeckung präsentiert. Außerdem werden neue Einsatzfelder durch die unterirdische Verlegung von Hochspannungskabeln aufgezeigt und ein Überblick über die Ausschreibungs- und

Vergabemodalitäten nach der neuen EU-Gesetzgebung gegeben.

Das Podium Kleinkläranlagen ist für Hersteller, aber auch Kommunen und Sachverständige der Wasserwirtschaft, konzipiert und beleuchtet die Konsequenzen des EuGH-Urteils zur Bauregelliste B für Kleinkläranlagen und Betreiber.

Workshops für Praktiker

Parallel zu dem Vorträgen der BetonTage finden am 24. und 25. Februar 2016 zwei Praxis-Workshops für Werksleiter und Produktionsverantwortliche von Betonfertigteilwerken statt. Der eine greift Fragestellungen aus der Herstellung von Betonpflaster und -platten auf und beinhaltet Vorträge und Vorführungen zur Rutschhemmung, zu Kalkausblühungen und zur Reinigung verschmutzter Oberflächen. Der Workshop für den Bereich Hochbau befasst sich mit dem Einsatz von Mineralschaum bei der Produktion von Sandwechelementen, dem Umgang mit Betonmatrizen sowie der Herstellung und Oberflächenbearbeitung von farbigen Betonen.

Neben Referenten von den Hochschulen, Prüfanstalten und der Zulieferindustrie geben Unternehmer aus der Branche ihre Praxiserfahrungen an die Teilnehmer weiter.



Auf positive Resonanz stieß der Praxis-Workshop in diesem Jahr

Der theoretische Part der Workshops findet im Kongresszentrum Edwin-Scharff-Haus in Neu-Ulm statt und bietet auch die Gelegenheit, die rund 160 Aussteller der Maschinen-, Zuliefer- und Softwareindustrie zu besuchen. Die praktischen Vorführungen werden nachmittags an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Ulm demonstriert.

Am 25. Februar 2016 wird zusätzlich ein Personal-Workshop angeboten. Er beleuchtet die Prozesse der Mitarbeiterführung und -entwicklung im Unternehmen und zeigt, wie diese innerbetrieblich erfolgreich umgesetzt werden können. Dafür werden anhand von Fallbeispielen ausgewählte Methoden und Instrumente beispielsweise zur Er-

stellung einer Potenzialanalyse erprobt und abschließend ein Leitfaden erarbeitet.

Weitere Informationen zum Programm und zu den Konditionen sind unter betontage.de erhältlich. Bei Anmeldung bis zum 16. Januar 2016 gilt der Frühbucherrabatt.

Deutsche Pflastertage.

Am 23. und 24. Februar 2016 finden die 5. Deutschen Pflastertage in Fulda statt. Das Straßen- und Tiefbaugewerbe im Zentralverband des Deutschen Bauergewerbes (ZDB) lädt dazu ein. Es wird ein breites Spektrum aktueller Themen aus Praxis und Theorie der Herstellung von Pflasterdecken und Plattenbelägen behandelt. Die Tagungsteilnehmer finden vielfältige Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch. Es wird Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder und für Vertreter von Hochschulen und Verwaltung geben. Anfragen und Reservierungen sowohl von Ausstellern als auch Teilnehmern unter michalik@zdb.de

B+L Zukunftsforum.

Am 22. und 23. Juni 2016 findet in München das zwölfte B+L Zukunftsforum statt. Die Teilnehmer erwarten jede Menge Zahlen, Daten und Analysen zur europäischen und internationalen Bauentwicklung sowie speziell zu Deutschland, Österreich und der Schweiz. Darüber hinaus wird die Sanierungsstudie 2017 mit den neuesten Ergebnissen zur Renovierung in Deutschland und erstmalig auch in Österreich präsentiert.

Außerdem erhalten die Teilnehmer die neue Studie „Multi-Channel-Distribution 2020 in der Bauzulieferindustrie“, für die B+L die Vertriebsstrukturen im

Hinblick auf den Online-Handel untersuchen wird.

Die B+L Marktdaten GmbH ist ein europaweit agierendes Marktforschungsunternehmen mit Sitz in Bonn. Spezialisiert auf die Branchen rund um das Bauen, Wohnen und Immobilien, erstellt sie seit mehr als 15 Jahren weltweite Prognosen für alle Produkte in diesem Bereich.

Mehr Informationen zum Zukunftsforum unter BL2020.com/ZF2016

Termine.

Januar 2016

11.01. – 22.01.

Lehrgang Betonfertigteilexperte, Kreuztal-Fellinghausen

AWZ Bau, FDB bit.ly/1NYOcYW

Februar 2016

23.02 – 24.02

Deutsche Pflastertage, Fulda

ZDB bit.ly/1Ljyi9h

23.02 – 25.02

60. BetonTage, Neu-Ulm

FBF Betondienst GmbH betontage.de

Juni 2016

22.06. – 23.06.

B+L Zukunftsforum, München

B + L bit.ly/1N8DTms

BetonBauteile Bayern im Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e. V.



Wir sind näher dran.

BetonBauteile Bayern im Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e. V., vertritt die Interessen einer starken und mittelständisch geprägten Industrie. Als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband erhalten unsere rund 85 Mitglieder Serviceleistungen unter anderem in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Recht, Tarif- und Sozialpolitik, Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying. Das bieten wir mit einem kompetenten Mitarbeiterteam und vor allem mit engagierten Unternehmern, die sich für die gesamte Branche einsetzen.

Die nachhaltige Bauweise mit Betonbauteilen wird durch uns an die wesentlichen Entscheidungsträger in Wirtschaft, Politik und der öffentlichen Hand getragen.

Wir bieten die Anbindung an unsere Tarifgemeinschaft. Unsere kollektive Arbeitgeberstimme hat ein entscheidendes Gewicht bei Tarifverhandlungen. Wir halten eine erhebliche Stimme in Ausschüssen übergeordneter Verbände und tragen damit entscheidend zur Gremienarbeit auf bayerischer, Bundes- und europäischer Ebene bei.

Mit zahlreichen Vorträgen, Seminaren und Workshops geben wir relevante Information im persönlichen Dialog weiter. Mitgliedermagazine, Newsletter und Online-Mitgliederbereich runden die Kommunikation ab. Zusätzlich haben unsere Mitglieder Zugriff auf Statistiken, Konjunkturdaten und Pressematerialien. Wir betreiben aktive Nachwuchsförderung und unterstützen unsere Mitgliedsunternehmen beim Thema Ausbildung.

➔ betonbauteile-by.de

Ihre Ansprechpartner



v.r.n.l.:

Dipl.-Ing. Thomas Loders
Geschäftsführung
Tel. 089 51403-182

Helga Attenberger
Assistenz
Tel. 089 51403-181

Gabriele Kaiser
Buchhaltung

Fabio Cardinale
Dualer Student

Michael Strauch
Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 089 51403-180

Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V.



Erste Adresse für Betonstein.

Für den heute beliebtesten Baustoff zur Flächenbefestigung bietet der Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V. (SLG) mit den führenden Herstellern von Betonprodukten für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau seine gebündelte Fachkompetenz auf.

Als selbstständige und unabhängige Interessenvertretung der Hersteller von Betonprodukten für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau ist der Betonverband SLG die zentrale Anlaufstelle für

alle Bauweisen für Flächenbefestigungen mit Betonsteinen. Eingebunden in zahlreiche Organisationen, die mit Interessensvertretung und Erstellung von Technischen Regeln für die Pflasterbauweise befasst sind, bestimmt der Betonverband SLG die Entwicklung mit.

Vorrangiges Ziel des Betonverbandes SLG ist es, die Qualität der Planungs- und Ausführungsarbeiten für die Bauweisen mit Betonsteinen zu verbessern bzw. zu optimieren. Zahlreiche vom Verband herausgegebene Broschüren tragen bereits dazu bei und helfen tagtäglich Planern,

Ausschreibenden, Bauunternehmen, Sachverständigen und Bauherren. Mit Unterstützung des InformationsZentrums Beton betreibt der Betonverband SLG seit vielen Jahren eine kontinuierliche und zielgerichtete Zusammenarbeit mit den Schwerpunkten Öffentlichkeitsarbeit, technisch orientierte Lobby- und Facharbeit sowie Forschung und Weiterbildung. Damit sind alle Voraussetzungen geschaffen, um sowohl die technische Basis als auch das Image von Betonstein und seinen Bauweisen nachhaltig zu verbessern.

[betonstein.org](https://www.betonstein.org)

Ihre Ansprechpartner



Dipl.-Ing. Dietmar Ulonska
Geschäftsführer
Tel. 0228 9545622
du.slg@betoninfo.de



Bauassessorin Dipl.-Ing. Alice Becke
Referentin für übergeordnete Fachthemen
Tel. 0228 9545611
ab.slg@betoninfo.de



Karin Hüsken
Assistentin der Geschäftsführung
Tel. 0228 9545621
slg@betoninfo.de

Fachverband Beton- und Fertigteilewerke Baden-Württemberg e. V.



Fachverband
Beton- und Fertigteilewerke
Baden-Württemberg e. V.

Alle Dienstleistungen aus einer Hand.

Der Fachverband Beton- und Fertigteilewerke Baden-Württemberg e. V. (FBF) repräsentiert die baden-württembergischen Hersteller vorgefertigter Betonbauteile. Das Angebotsspektrum der betreuten Mitgliedsunternehmen reicht

von Decken, Wände und Treppen über Pflastersteine und Rohre bis hin zu konstruktiven Fertigteilen des Ingenieurbaus.

Als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband unterstützt und berät der FBF seine Mitgliedsfirmen unter anderem auf den Gebieten Technik, Wirtschaft und Recht. Das Lobbying für Betonbauteile

bei den relevanten Marktpartnern und politischen Entscheidungsträgern gehört ebenso zu seinen Aufgaben wie die Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. Arbeitsrecht, Sozial- und Tarifpolitik sind weitere Schwerpunkte der Verbandsarbeit.

betonservice.de

Ihre Ansprechpartner



Geschäftsführer

Dr. Ulrich Lotz

Tel. 0711 32732-324

ulrich.lotz@betonservice.de

Technik

Dipl.-Ing. Steffen Patzschke

Tel. 0711 32732-333

steffen.patzschke@betonservice.de

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Heinrich

Tel. 0711 32732-331

juergen.heinrich@betonservice.de

Dipl.-Ing. (FH) Eugen Weber

Tel. 0711 32732-332

eugen.weber@betonservice.de

Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaft

Dipl.oec. Gramatiki Satslidis

Tel. 0711 32732-322

satslidis@betonservice.de

Assistenz

Alexandra Maier

Tel. 0711 32732-300

alexandra.maier@betonservice.de

Claudia Epple

Tel. 0711 32732-323

claudia.epple@betonservice.de

Bärbel Horan

Tel. 0711 32732-321

babs.horan@betonservice.de

Dorothea Stock

Tel. 0711 32732-300

dorothea.stock@betonservice.de

Medien

Julia Romeni

Tel. 0711 32732-328

julia.romeni@betonservice.de

BetonTage

Dipl.-Betriebswirtin (BA) Stefanie Blank

Tel. 0711 32732-326

stefanie.blank@betonservice.de

Rebecca Kliem, B. A.

Tel. 0711 32732-327

rebecca.kliem@betonservice.de

Arbeitsrecht

Ass. Arne Hilt

Tel. 0711 32732-112

hilt@iste.de

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen e. V.



Wir sind Sachsen und Thüringen.

Nach der Fusion der Fachverbände Sachsens und Thüringens im Jahr 1999, entstand im Ergebnis der Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen e. V. Wir vertreten im einzelnen Arbeitgeberinteressen der Mitgliedsunternehmen im Bereich Wirtschaft, Sozialpolitik sowie Technik und Normung. Die Belange unserer Mitglieder gegenüber Organen und Behörden der Länder Sachsen und Thüringen, Ihrer Landesverbände und Regierungsbezirke durchzusetzen, ist ein wesent-

liches Ziel unserer Arbeit. Dies gelingt uns in Kooperation mit dem VSW (Verband der Sächsischen Wirtschaft e. V.) und dem VWT (Verband der Wirtschaft Thüringens e. V.). Wir sind Tarifvertragspartner der Industriegewerkschaft bei den Verhandlungen zum Flächentarifvertrag der Beton- und Fertigteilindustrie für die Freistaate Sachsen und Thüringen.

Unsere Mitglieder sind uns wichtig.

Durch Informationen über spezielle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

auf wirtschaftlichem, rechtlichem, sozialpolitischem und technischen Gebiet sowie durch arbeitsrechtliche Beratungs- und Betreuungsleistungen und der direkten bzw. mittelbaren Mitgliedschaft in Spitzenverbänden, verfügt der FBF über umfangreiche Angebote und Informationen zu einzelnen Themenkomplexen. Der persönliche, nachhaltige Kontakt ist uns wichtig. Durch Unternehmerstammtische und diverse Veranstaltungen fördern wir die Kommunikation unter- und miteinander.

fbf-dresden.de

Ihre Ansprechpartner



Norbert Nahl
Geschäftsführer



Juliane Bräunlich
Assistenz

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke
Sachsen/Thüringen e. V.
Meißner Straße 15a
01723 Wilsdruff
Tel. 035204 7804-0
Fax 035204 7804-20
info@fbf-dresden.de
www.fbf-dresden.de

Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilebau e. V.



konstruktiv & kreativ



Die FDB. Für den konstruktiven Betonfertigteilebau.

Die FDB ist der technische Fachverband für den konstruktiven Betonfertigteilebau. Die FDB vertritt seit 45 Jahren die Interessen ihrer Mitglieder national und international und leistet übergeordnete Facharbeit in allen wesentlichen Bereichen der Technik. Ergänzend zur persönlichen Beratung durch die Mitarbeiter der FDB-Geschäftsstelle, bietet die FDB mit ihrer Internetpräsenz allen Interessierten eine umfassende Informationsplattform für den konstruktiven Betonfertigteilebau.

Neben der FDB-Organisationsstruktur, ihrer Einbindung in die Verbandslandschaft mit weiterführenden Links, sind dort alle FDB-Mitglieder mit deren Portfolio in der Herstellerdatenbank mit Deutschlandkarte erfasst. Die FDB-Homepage stellt Planungshilfen rund um das Planen und Bauen mit Betonfertigteilen zur Verfügung und bietet in ihrem Shop Zugang zu größtenteils kostenloser FDB-Literatur und FDB-Merkblättern.

Der Bereich Wissen umfasst eine umfangreiche Wissensdatenbank, Zugang zu Normenlisten und dem Planungsat-

las Hochbau sowie Informationen zu komplexen Themen wie Eurocode, Brandschutz, Architekturbeton, Betonfassaden und Nachhaltigkeit. Hinweise zu Seminaren und Veranstaltungen sowie Möglichkeiten zur Fortbildung runden das FDB-Angebot an die Branche ab.

„Gemeinsam das Bauen mit Betonfertigteilen fördern“ - das ist die Ideologie der FDB und ihrer Mitglieder: Für die Branche, für den konstruktiven Betonfertigteilebau.

[➤ fdb-fertigteilebau.de](https://www.fdb-fertigteilebau.de)

Ihre Ansprechpartner



v.l.n.r. Hierlein, Becke, Pütz-Kurth, Tillmann

Dipl.-Ing. Dipl. Wirt.-Ing. Elisabeth Hierlein

Geschäftsführerin
Schwerpunkte: Fassaden, Bauphysik, Kommunikation, Architektur
Tel. 0228 9545-655
hierlein@fdb-fertigteilebau.de

Judith Pütz-Kurth

Administration und Öffentlichkeitsarbeit
Schwerpunkte: Organisation, Pressearbeit, Mitgliederbetreuung
Tel. 0228 9545-656
puetz-kurth@fdb-fertigteilebau.de

Bauassessorin Dipl.-Ing. Alice Becke

Projektleiterin
Schwerpunkte: Nachhaltigkeit und Umwelt, Produktnormen
Tel. 0228 9545-611
becke@fdb-fertigteilebau.de

Dipl.-Ing. Mathias Tillmann

Technischer Geschäftsführer
Schwerpunkte: Normungsarbeit, Technische Schriften, Fachvorträge/Vorlesungen
Tel. 0228 9545-620
tillmann@fdb-fertigteilebau.de

Herausgeber

BetonBauteile Bayern im Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e. V.

Beethovenstraße 8
80336 München
Tel. 089 51403-181
Fax 089 51403-183
betonbauteile@steine-erden-by.de
www.betonbauteile-by.de

Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V.

Schloßallee 10
53179 Bonn
Tel. 0228 95456-21
Fax 0228 95456-90
slg@betoninfo.de
www.betonstein.org

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e. V.

Gerhard-Koch-Str. 2+4
73760 Ostfildern
Tel. 0711 32732-300
Fax 0711 32732-350
fbf@betonservice.de
www.betonservice.de

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen e. V.

Meißner Straße 15a
01723 Wilsdruff
Tel. 035204 7804 -0
Fax 035204 7804 -20
info@fbf-dresden.de
www.fbf-dresden.de

Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V.

Schloßallee 10
53179 Bonn
Tel. 0228 95456-56
Fax 0228 95456-90
info@fdb-fertigteilbau.de
www.fdb-fertigteilbau.de

Autoren

Dipl.-Ing. Alice Becke, Dipl.-Ing. Dipl. Wirt.-Ing. Elisabeth Hierlein,
Dipl.-Ing. Thomas Loders, Dr. Ulrich Lotz, Dipl.oec. Gramatiki Satslidis,
Dipl.-Ing. Mathias Tillmann, Dipl.-Ing. Dietmar Ulonska

Gestaltung

Julia Romeni

Bilder

- S. 9 Kronimus AG
- S. 14 S. Schade, BFT International
- S. 16 l. o.: ad-media GmbH
Bilder 1-3: SLG
- S. 20 Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH
- S. 25 Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller e. V.
- S. 26 l.: Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller e. V.,
r.: AWZ Bau
- S. 27 Kronimus AG
- S. 28 FBF Betondienst GmbH
- S. 33 BetonPlaza
- S. 34 Bild oben: Mitgliedsunternehmen der Fachvereinigung
Deutscher Betonfertigteilbau e. V.
Bild unten: Sabine Grothues, Fotojournalistin, Düsseldorf

Titelbild: © Anže Čokl

Projektname: Alpine Shelter

Ort: Berg Skuta, Slowenien

Architektur: Harvard GSD & Ofis Architekten



Redaktionsschluss 11. November 2015.

punktum. betonbauteile



BetonBauteile Bayern
im Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e. V.



Betonverband
Straße, Landschaft, Garten e. V.



Fachverband
Beton- und Fertigteilwerke
Baden-Württemberg e. V.

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke
Baden-Württemberg e. V.



Fachverband Beton- und Fertigteilwerke
Sachsen/Thüringen e. V.



konstruktiv & kreativ

Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V.
